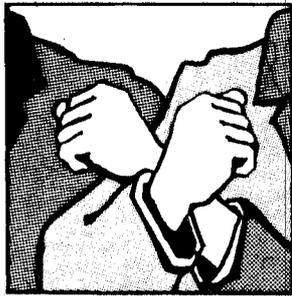


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

Der Kampf der ROTEN HILFE wird dazu beitragen, daß es nicht gelingen wird, die Kommunisten mundtot zu machen.

(Aus dem Programm der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS)

Am 26. 9. 77. hat der Bundesvorstand der CDU beschlossen, daß die CDU-regierten Länder einen Verbotsantrag beim Verfassungsgericht gegen den KBW, die KPD und die KPD/ML im Bundesrat einbringen sollen.

Dies ist ein Angriff auf die Organisationsfreiheit der Arbeiterklasse, dem auch die Rote Hilfe Deutschlands geschlossen entgegentritt. Die betroffenen Organisationen haben sich zu einer Initiative zusammengeschlossen und einen gemeinsamen Aufruf beschlossen (abgedruckt auf Seite 2).

Der Kommunismus lässt sich nicht verbieten!

Weg mit dem Verbotsantrag!

DIE RHD RUFT DAZU AUF, DEN KAMPF GEGEN DIESE VERBOTSDROHUNGEN ZU UNTERSTÜTZEN!

- **Unterstützen wir die Initiative der KPD/ML, des KBW und der KPD durch unsere Beteiligung an allen geplanten Aktivitäten!**
- **Jeder Rote Helfer muß es sich zur Aufgabe machen, diesen Verbotsdrohungen entschlossen entgegenzutreten**
- **Versuchen wir alle, möglichst viele Menschen aus unserem Bekanntenkreis auf vielfältige Weise zur Mithilfe zu gewinnen**
- **Spendet für die Finanzierung des Kampfes!**
(Spendenkonto der RHD: Stadtparkasse Dortmund, Nr. 201 007 097, H. Held)

AUS DEM INHALT:

Wieder Antifaschistenprozesse in Kiel und Hamburg ...	2	Nieder mit dem Polizeiterror!	11
Hofmann-Prozeß in Tübingen	5	Prozeß gegen KKW-Gegner	12
Gegen Waffen-SS gekämpft — neun Monate Gefängnis ..	6	Aus der Arbeit der RHD	14

Weg mit den Verbotsdrohungen gegen KPD/ML, KPD und KBW!

Gemeinsamer Aufruf

„KBW, KPD und KPD/ML haben auf einer gemeinsamen Beratung folgenden Aufruf beschlossen:

Weg mit den Verbotsdrohungen gegen KBW, KPD und KPD/ML!

Aufruf zur Kundgebung
8. Oktober auf dem
Rathausplatz in Bonn

Am Montag, den 26. 9. hat der Bundesvorstand der CDU beschlossen, daß die CDU-regierten Länder einen Verbotsantrag beim Verfassungsgericht gegen den Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW), gegen die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) und gegen die Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML) im Bundesrat einbringen sollen.

Dieser Vorstoß ist ein schwerer Angriff auf die Organisationsfreiheit der Arbeiterklasse und auf den Marxismus-Leninismus, ihre wissenschaftliche Theorie. Die Kommunisten sollen illegalisiert werden, weil sie das grundlegende Interesse der Arbeiterklasse, die sozialistische Revolution, die Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung, die Errichtung der Diktatur des Proletariats und die klassenlose Gesellschaft verteidigen. Der Vorstoß der CDU ist Bestandteil der Flut reaktionärer Maßnahmen, wie die Berufsverbote, der Gewaltparagraf 88a, die Einschränkung der Verteidigerrechte und die Pläne für ein einheitliches Polizeigesetz, mit der die Bourgeoisie die demokratischen Rechte des Volkes be-

seitigt. Zusammen mit den Kommunisten sind alle fortschrittlichen, demokratischen und antifaschistischen Kräfte von diesem Vorstoß getroffen, alle, die die gerechten Forderungen der Arbeiterklasse und des werktätigen Volkes unterstützen und dafür im Kampf stehen.

Gegen die DKP, Agentur der westdeutschen Bourgeoisie und des sowjetischen Sozialimperialismus, stellt der CDU-Vorstand keinen Verbotsantrag, damit die Bourgeoisie sie jetzt noch wirkungsvoller als Spalter in der Arbeiterklasse einsetzen kann.

KBW, KPD und KPD/ML haben sich zu einer Initiative zusammengeschlossen, die zu einer breiten Aktionseinheit gegen die Verbotsdro-

hungen aufruft. Im festen Vertrauen auf die Kraft der Arbeiterklasse und der Volksmassen werden Kommunisten, Sozialisten, Demokraten und Antifaschisten gemeinsam diesem Angriff der Bourgeoisie entschlossen entgegenzutreten und die Organisationsfreiheit der Arbeiterklasse zu verteidigen.

Der Marxismus-Leninismus läßt sich nicht verbieten! Für den 8. Oktober rufen wir gemeinsam zu einer Kundgebung auf dem Rathausplatz in Bonn auf.

Weg mit den Verbotsanträgen. Alle zur Kundgebung gegen den geplanten Angriff auf die Organisationsfreiheit der Arbeiterklasse!

Kommunistischer Bund
Westdeutschland (KBW)

Kommunistische Partei
Deutschlands (KPD)

Kommunistische Partei Deutsch-
lands/Marxisten-Leninisten
(KPD/ML)

Köln, den 27. September 1977

Solidarität mit den Antifaschisten! Angeklagt, weil sie gegen die Nazis kämpften

18 Antifaschisten werden in wenigen Wochen in Hamburg und Kiel vor Gericht stehen, weil sie sich vor einem Jahr daran beteiligt haben sollen, wie Propagandaaktionen der faschistischen NPD gewaltsam verhindert wurden. Die Anklagen lauten auf „Landfriedensbruch“ (in Hamburg) „Körperverletzung“, „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, „Gefangenenbefreiung“, „Sachbeschädigung“. Eine ganze Menge Paragraphen, die hier zum Schutz der braunen Propaganda aufgeföhren werden. Offenbar plant die Klassenjustiz Gefängnisstrafen.

Gefängnis für Menschen, die den Nazibandern entgegengetreten sind? Unglaublich? Es wäre nicht das erste Mal, wie auf den folgenden Seiten noch belegt werden wird. Zunächst aber: Was war denn in Hamburg und Kiel geschehen?

Die NPD nahm damals den Jahrestag des Mauerbaus demagogisch zum Anlaß, in mehreren Großstädten, u. a. in Hamburg, Kiel, Frankfurt und Münster mit Kundgebungen, in Hamburg sogar mit einer internationalen Großveranstaltung, ihr faschistisches Ideengut zu verbreiten. Sie tat dies überall unter Polizeischutz, den sie auch bitter nötig hatte, denn über-

all traten Kommunisten und Antifaschisten, unterstützt von der empörten Bevölkerung, den Nazis entgegen.

HAMBURG

Der Hamburger Senat hatte für den 7. August, einen verkaufsoffenen Samstag, den Nazis die Hamburger Festhalle zur Verfügung gestellt und ihnen außerdem

zwölf verschiedene Kundgebungen genehmigt. Gleichzeitig kündigte er in der Presse an, die Polizei werde dafür sorgen, daß die braune Propaganda ungestört bleibe.

Daraus wurde allerdings nichts. 300 Antifaschisten versammelten sich in der Innenstadt, darunter Genossen der KPD/ML, der RHD und der GRF. Sie zogen in einem geschlossenen Demonstrationzug durch die Einkaufsstraßen, wobei ein Stand der Faschisten beschädigt wurde. Die Polizei griff die Demonstranten immer wieder brutal an, um einzelne herauszugreifen und zu verhaften. Sie verfolgte die Genossen sogar bis in die Geschäfte hinein. Die Menschen, die in der Innenstadt einkauften, waren äußerst empört, manche reiheten sich in den Demonstrationzug ein. Eine Gruppe von zehn Jugendlichen rief: „Die Bullen schützen die Faschisten, helft den Kommunisten!“ Eine Frau, die miterlebt hatte, wie ein Demonstrant zum Polizeiwagen geschleppt wurde und später mit blu-

tendem Gesicht wieder herausgeschickt wurde, rief empört: „Als sie ihn herbrachten, hat er noch nicht geblutet!“ Diesem Genossen hatte ein Polizist im Auto mit dem Stiefel voll ins Gesicht getreten und ihm dabei das Nasenbein gebrochen.

Als die Nazis ihren Stand wieder aufgebaut hatten und ihr Redner gerade den Mund aufmachte, hatten sich bereits 400 Menschen um sie herum versammelt, die sofort ein schrilles Pfeifkonzert anstimmten. Papierschnitzel flogen, dann Eier und Tomaten, schließlich Farbbeutel. Dann gelang es einigen Antifaschisten, die Polizeikette um die Nazis herum zu durchbrechen. In panischer Angst flohen die braunen Verbrecher, wobei sie sich von der Polizei durch die aufgebrauchte Menge eine Bresche schlagen ließen. Von ihrem Stand blieb nur Kleinholz und ein Häufchen Asche übrig.

Auch am Abend schützte die Polizei die Großveranstaltung der Faschisten. Hundert der Demonstranten wurden in eine Falle gelockt und niedergeknüppelt. Dabei wurde auch eine Hundestaffel eingesetzt und es gab mehrere Verletzte. Der NPD-Vorsitzende Mußgang erklärte später: „Hamburg bot sich als weltoffene Stadt an, hier unseren Kongreß zu veranstalten. Der Polizeischutz in dieser Stadt ist hervorragend.“ Darauf kann der Hamburger Senat stolz sein!

13 Antifaschisten wurden an diesem Tag festgenommen und mußten Stunden gefesselt in der Altonaer Polizeikaserne verbringen. Dabei versuchte die Polizei immer wieder, sie zur Unterschrift zu bewegen, daß diese oder jene „Waffe“ ihnen gehöre. Aber die Genossen waren auf der Hut.

Nun also sollen zehn von ihnen wegen „Landfriedensbruch“ verurteilt werden, weil sie „die öffentliche Sicherheit gefährdet“ hätten. Tatsächlich haben sie die polizeilich garantierte Sicherheit der Nazibanditen vor der Empörung der Werktätigen gefährdet.

Die Staatsanwaltschaft hat die Anklage wegen der ‚besonderen Bedeutung des Falles‘ gleich vor dem Landgericht erhoben, so daß die Genossen im Falle einer Verurteilung keine Möglichkeit mehr haben, Berufung einzulegen.

KIEL

Hier wollte die Jugendorganisation der NPD am 14. 8. 76 in der Innenstadt eine Kundgebung durchführen. Ein VW-Bus, verziert mit Plakaten „Laßt Heß frei“ rückte an. Aber kaum, daß sie ihren Stand errichtet hatten, wurde er zerstört und die Banditen so verprügelt, daß sie schleunigst das Weite suchten. Ihre „Posten“ waren zu feige, überhaupt einzugreifen. Herbeieilenden Zivilpolizisten gelang es nicht, Genossen festzunehmen, da die Bevölkerung ihnen half, rasch zu verschwinden. Später fuhren die Polizisten Nazis in ihren Polizeiwagen spazieren, auf der Suche nach beteiligten Genossen — aber ebenfalls vergeblich. 1 1/2 Stunden später verhaftete die Polizei willkürlich zwei Genossen an einem Stand der KPD/ML in Kiel-Gaarden, einem Arbeiterviertel.

Die Anklage wegen „gefährlicher

Körperverletzung und Sachbeschädigung, die jetzt gegen acht Genossen erhoben



Unterstützt die angeklagten Antifaschisten!

Die Anklagen in Hamburg und Kiel müssen jeden gerecht denkenden Menschen empören. Das Vorhaben des Klassenfeindes ist klar. Auf Gerechtigkeit zu hoffen, ist von vornherein völlig unangebracht, denn dann hätten diese Anklagen erst gar nicht erhoben werden dürfen.

Was können wir als Rote Helfer zur Solidarität mit den Antifaschisten tun?

Das erste ist: Verbreitung der Wahrheit. Wie gerne möchte die Klassenjustiz ihre Rolle bei der Deckung und Vertuschung faschistischer Verbrechen und der Verurteilung von Antifaschisten bemänteln. Das Thema ist ihnen peinlich — wissen sie doch, daß gerade in diese Punkt die Werktätigen kein Verständnis aufbringen.

Gerade für die älteren Menschen bei uns ist es eine wichtige Aufgabe, ihre Erfahrungen aus dem Faschismus und auch ihr Wissen über die Vergangenheit so vieler Vertreter der herrschenden Klasse und ihres Staatsapparates, die heute wieder fest im Sattel sitzen, an die Jugend weiterzugeben, damit das antifaschistische Bewußtsein auch unter den Jugendlichen wach bleibt. Schule, Fernsehen, Kinos bemühen sich ja ständig, den jugendlichen Verlogenens über den Hitlerfaschismus beizubringen. Die Rechtshilfegruppen der RHD müssen sich bemühen, entsprechende Tatsachen über die örtlichen Vertreter von Polizei und Klassenjustiz herauszufinden.

Je breiter die Öffentlichkeit, desto

ben wurde, stützt sich allein auf Fotos und die Zeugenaussagen von 15 Faschisten.

Unter den angeklagten Genossen ist auch Bernd Weitalla. Die Anklageerhebung gegen ihn ist eine besondere Unverschämtheit und Zynismus. Als am 19. November letzten Jahres 30.000 KKW-Gegner in Brokdorf demonstrierten, erlitt Bernd durch den Steinwurf eines Polizisten eine lebensgefährliche Gehirnverletzung. Das Sprachzentrum war getroffen worden. Noch heute muß Bernd in Malente eine Sprachtherapie mitmachen, lesen, schreiben, rechnen, alles Wissen muß er nahezu von Grund auf wieder erlernen. Anscheinend ist es dem Klassenfeind noch nicht genug, was er Bernd, seiner Frau und seinem kleinen Kind angetan hat, daß er ihn jetzt auch noch hinter Gitter bringen will.

schwieriger wird eine Verurteilung für die bürgerliche Klassenjustiz.

Für die noch laufenden und für alle zukünftigen Antifaschistenprozesse gilt: Gerade hier ist es wichtig, daß die Genossen Augenzeugen des Geschehens zur Seite haben. Denn die Faschisten lügen das Blaue vom Himmel herunter (s. Prozeß in Tübingen, S. 5) und die Justiz glaubt ihnen, es sei denn, sie kann von uns zum Gegenteil gezwungen werden. Deshalb ist jeder, der Aktionen gegen die Nazis miterlebt, aufgerufen, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen. Aufgabe der RHD ist es, solche Zeugen sofort an Ort und Stelle ausfindig zu machen.

Aber auch wenn das Geschehen schon lange her ist, muß die RHD jetzt noch versuchen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Zeugen ausfindig zu machen, die die Ereignisse damals beobachtet haben. Anzeigen in der Tageszeitung, Anschläge in der Gegend, wo die Auseinandersetzung war, Besuche bei den umliegenden Bewohnern usw. sind Möglichkeiten.

Bei zukünftigen Aktionen müssen unsere Fotografen dabei sein, um auch so Beweismittel zu haben.

Die Sanitäter der RHD gehören in jedem Fall zu solchen Aktionen, denn es kommt häufig durch Faschisten oder Polizisten zu Verletzungen. Die Verletzten müssen sich sofort ärztliche Atteste beschaffen.

SPENDET AUF DAS KONTO DER RHD!
Stadtparkasse Dortmund, Nr. 201 007 097,
H. Held, Stichwort: „Antifaschistenprozesse“

Wie die Justiz NS-Verbrecher deckt

Es ist bekannt, daß die bürgerliche Klassenjustiz meist beide Augen zu-drückt, wenn Alt- oder Neonazis angeklagt sind. Da werden Prozesse verschleppt, Spuren verwischt, Zeugen unter Druck gesetzt, da wird alles getan, um die Angeklagten straffrei ausgehen zu lassen.

Sie halten zusammen,

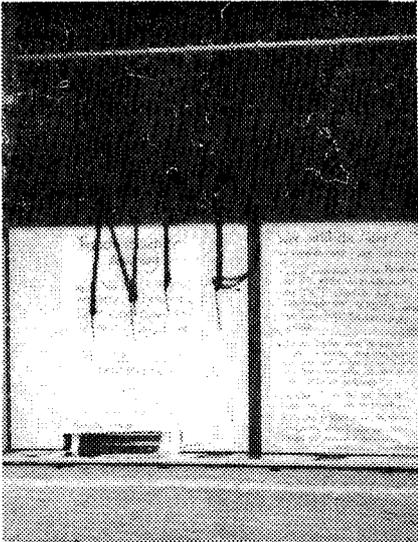
die Gesinnungsgenossen von einst, aus den Tagen des „Tausendjährigen Reiches“. Ein deutliches Beispiel dafür ist der Fall des Dr. med. Fritz Sawade, in den fünfziger Jahren Gutachter am Lan-

desozialgericht in Kiel. Dieser Dr. Sawade wurde steckbrieflich gesucht, allerdings unter anderem Namen, seinem richtigen nämlich: „Heyde, Dr. Werner, 25. 4. 1902, Forst, StA Würzburg IJS 681/52 — Haftbefehl“, so stand es seit dem 15. 2. 1953 im Fahndungsblatt.

Prof. Dr. Werner Heyde, das war einer der Hauptverantwortlichen für die unzähligen Menschenversuche an wehrlosen KZ-Häftlingen, in denen Zigtausende auf barbarische Weise verstümmelt und zugerichtet wurden. Heyde war auch einer der Verantwortlichen für die grausamen Euthanasiemorde an über 100.000 Menschen, die die Nazis kurzerhand als „lebensunwert“ einstufte.

Und dieser Massenmörder war nach dem Krieg in Kiel untergetaucht, wirkte jahrelang als Gutachter am Sozialgericht, (wofür er ca. 300.000 DM Honorare kassierte), ging Tag für Tag als biederer Dr. Sawade durch die Gänge der Justizbehörden, sprach beinahe täglich mit Richtern und Staatsanwälten und blieb all die Jahre unerkannt?

Keineswegs! Denn natürlich konnte Heyde, alias Sawade seine Vergangenheit nicht ganz geheimhalten, er mußte sich schon einigen Vertrauten eröffnen, um wieder in Amt und Würden zu gelangen. Da war z. B. Prof. Dr. Glatzel, ebenfalls Gutachter beim Sozialgericht in Kiel, der Heyde überhaupt erst als „Dr. Sawade“ einführte und weiterempfahl. Und auch der Präsident des Sozialgerichts, ein gewisser Dr. jur. Ernst-Siegfried Buresch wußte bald Bescheid über seinen neuen „Mitarbeiter“. Ein anderer Gutachter nämlich hatte ihm in einem Brief mit-



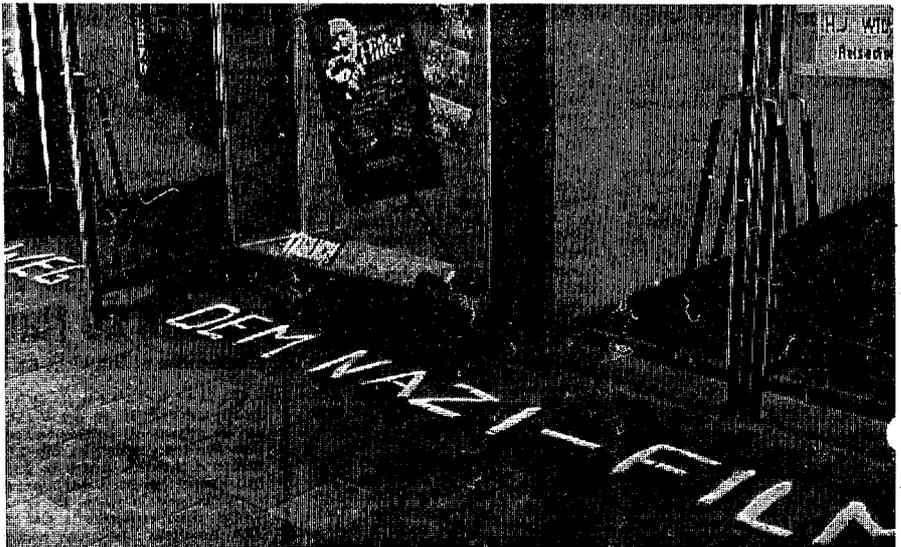
In der Nacht zum 5. August hatten „unbekannte Täter“ durch das geschlossene Rollo hindurch eine Schaufensterscheibe des Dortmunder RHD-Büros zerstört. Wenige Tage später schmierten sie ihre Visitenkarte an die reparierte Scheibe (Bild links). In vielen Städten fanden so wie hier Aktionen gegen den Hitler-Film statt. Mancherorts wurde er daraufhin vom Programm abgesetzt (Bild rechts).

geteilt: „Er (Dr. Sawade) bedient sich (bei Gegengutachten) einer Methode, unter der wir in den Jahren 1933-1945 zu leiden hatten.“ Dem Schreiben war auch noch eine Notiz beigelegt, in der Dr. Buresch darauf hingewiesen wird, daß der Würzburger Universitätsprofessor Scheller den „Dr. Sawade“ als Prof. Heyde identifiziert hat. Doch Buresch zog keine Konsequenzen aus dieser Erkenntnis über die Person des Sawade, entschloß sich aber, diesen zu sich zu rufen und ihm zu raten, seinen Wohnort Flensburg für einige Zeit zu verlassen; es sollte Gras über den Brief des Kollegen wachsen.

Und Buresch war zu diesem Zeitpunkt keineswegs der einzige, der die Wahrheit über den steckbrieflich gesuchten Massenmörder kannte und Heyde durch Schweigen schützte. Außer ihm waren da

noch der Ministerialrat Dr. med. Hans Heigl, der leitende Regierungsdirektor Bruno Bourwig und viele andere, alles „honorige“ Leute. „Mindestens 18 Richter, Landesbeamtete und Ärzte haben gewußt, daß der Dr. Fritz Sawade mit dem Prof. Dr. Werner Heyde identisch“ sei, das stellte Jahre später ein Untersuchungsausschuß fest, in Wirklichkeit dürfte die Zahl der Mitwissenden noch höher gelegen haben.

Plötzlich aber litten eine ganze Reihe hoher Regierungs- und Justizbeamter unter Gedächtnisschwund, z. B. der Generalstaatsanwalt von Kiel, Dr. Adolf Voss, der Heyde-Sawade mehrmals dienstlich konsultiert hatte. Dieser Dr. Voss wollte sich nun partout nicht mehr daran erinnern können, daß Heyde 1939 vor der Ministerialbelegschaft des Reichsjustizministeriums (zu der damals auch der Staatsanwalt Dr. Voss gehörte) einen Vortrag über den nach „NS-Auffassung unerläßlichen Kampf gegen unwertes Leben“ gehalten hatte, bei dem auch Voss zugegen war. Der Flensburger Oberstaatsanwalt Biermann ließ sogar eine formelle Anzeige gegen Heyde, der damals ja in Flensburg wohnte, unbeachtet. Ein gegen Biermann eingeleitetes Disziplinarverfahren endete natürlich mit Freispruch. Und von den mindestens 18 Mitwissern Heydes waren auch nur zwei von formellen gerichtlichen Schritten be-



troffen: Heigt, der durch diesen juristischen Trick nicht einmal vor dem Untersuchungsausschuß aussagen brauchte, weil das ein „Eingriff in ein schwebendes Verfahren“ gewesen wäre, das allerdings nicht vielmehr als eine Farce war. Und Bourwig, der auch immer wieder davor bewahrt wurde, vor Gericht treten zu müssen.

Und was war mit den anderen? Nun, sie bekamen neue Posten, einige wurden auch zum richtigen Zeitpunkt „krank“, andere wiederum ehrenvoll pensioniert, bei Bezug des vollen Ruhegehalts, versteht sich. Während die Kieler Justiz so ihre eigenen Leute aus der Ziellinie der Kritik zog oder gar reinwusch, zeigten sich die Richter in einem anderen Fall um ein schnelles Verfahren sehr bemüht: Der Journalist Hoffmann hatte in einem Arti-

kel den damaligen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Kai-Uwe von Hassel, verdächtigt, die Wahrheit über Heyde ebenfalls gewußt zu haben. Hoffmann wurde verurteilt, weil er seinen Verdacht nicht genauestens beweisen konnte.

Ein Einzelfall?

Ein Einzelfall aus längst vergangener Zeit, werden vielleicht manche meinen. Das ist er aber durchaus nicht. Sicher, seit dem Fall Heyde-Sawade sind einige Jahre vergangen, sicher auch erinnert man sich in den Amtszimmern der Kieler Regierungs- und Justizbehörden nur ungern an diese Ereignisse, will sie zum Einzelfall abstempeln. Aber in Wirklichkeit ist dieser Fall ein typisches Beispiel bürgerlicher Klassenjustiz, wenn es um die „Bewältigung“ der braunen Vergangenheit geht. Heyde war nur einer von vielen Nazi-Verbrechern, der bis zu seiner späten Entlarvung 1959 von hohen Staatsbeamten gedeckt, untertauchen konnte, viele dieser NS-Mörder saßen und sitzen auch heute noch in verantwortlichen Positionen. Nur ein verschwindend geringer Prozentsatz von ihnen wurde überhaupt vor Gericht gestellt und auch das häufig genug nur der Form halber, denn damals wie heute hält diese „ehrenwerte Gesellschaft“ zusammen und immer wieder werden von der bürgerlichen Klassenjustiz

Nazi-Mörder freigesprochen

So erst kürzlich der ehemalige Polizeihauptmann Werner Heinrich Poehls von einer Strafkammer des Kieler Schwurgerichts. Poehls war angeklagt, verantwortlich gewesen zu sein für die Erschießung von 417 Kindern, Frauen und Männern im Herbst 1942 in der Nähe der russischen Stadt Brest-Litowsk. Obwohl der Staatsanwalt selbst festgestellt hatte, daß Poehls als Befehlsgeber sich nicht auf einen Befehlsnotstand berufen könne, hatte er ganze vier Jahre Haft wegen Mordbeihilfe beantragt.

Dem Gericht aber waren auch diese vier Jahre noch zu viel, es folgte dem Antrag des Verteidigers des NS-Mörders auf Freispruch und betonte, der Angeklagte habe im Kriegszustand gehandelt,

ohne „gefühllose Tätergesinnung und Grausamkeit“. Poehl hatte in der Verhandlung in zynischer Weise erklärt, es habe sich damals um „Befriedigungsaktionen“ gehandelt und sei um die Tötung von „Partisanenfamilien“ gegangen, Frauen und Kinder hätten sich oft als Meldegänger betätigt.

Und Partisanen verdienen natürlich die Todesstrafe, so oder ähnlich muß das

Gericht gedacht haben, denn es kam zu der Auffassung, Poehl habe „kein sicheres Wissen von der Strafbarkeit seiner Einsätze“ gehabt! Wenn er sich auch seines „schmutzigen Geschäfts“ bewußt war, so habe er seine Befehle, die im übrigen 35 Jahre zurücklägen, jedoch nicht als Verbrechen angesehen. Eine grausamere Verhöhnung der Opfer dieses NS-Mörders kann es kaum noch geben.

faschistischen Wicking-Jugend ist.

Aber die Faschisten treiben es noch dreister: Heinzmann steht plötzlich auf, zeigt willkürlich auf zwei der anwesenden Zuschauer und erklärt, sie seien auch bei der Demonstration dabeigewesen. Wie auf Kommando dieses Faschisten werden plötzlich die Türen des Saales abgeriegelt, nimmt die Polizei die Personalien der beiden Denunzierten auf, die jetzt selbst mit Anklagen rechnen müssen.

Die beiden Hauptfiguren der Neonazis können vor Gericht ungehindert ihre Propaganda betreiben. Heinzmann erdreistet sich zu behaupten, der „Kommunismus als gesellschaftliche Formation (habe) letztlich den Faschismus erzeugt“. Hoffmann distanziert sich scheinheilig von den politischen Ansichten Heinzmanns und erklärt seelenruhig, er sei „im Grunde ein unpolitischer Mensch“, der nur ein „Referat über die militärische Lage in Rhodesien“ habe halten wollen.

Hoffmann-Truppe — eine faschistische Privatarmee

Ein wirklich „harmloser“ Zeitgenosse, dieser Hoffmann, der da seit Jahren eine regelrechte Privatarmee aufbaut, der seit Jahren Jungnazis heranbildet, an Wochenenden mit ihnen in den Wäldern um Nürnberg den Krieg probt. Und dieser „unpolitische“ Hoffmann indoktriniert in Schulungskursen die Mitglieder der „Wehrsportgruppe“ mit faschistischer Propaganda, verherrlicht Adolf Hitler und fordert offen den „Anschluß Österreichs ans Reich“.

Für diese Ziele rüstet Hoffmann fleißig: Karabiner, Faustfeuerwaffen und Übungsgranaten gehören ebenso zu seiner Ausrüstung wie Staffeln von schweren Motorrädern, Kettenfahrzeuge, schwere Mannschaftswagen (mit weißen Totenköpfen auf den schwarzen Türen). Das ganze kostet wohl Hunderttausende.

Woher hat Hoffmann das Geld? Aus der eigenen Tasche? Als Schildermaler hat er sicher nicht so viel verdient. Aber er hat Gönner. Und in Interviews hat er auch schon angedeutet, daß er „Sympathisanten“ in den Reihen des Kapitals hat. Und denen bietet Hoffmann auch selbstverständlich die Dienste seiner Truppe an: „in einer bürgerkriegsähnlichen Situation wären wir die richtigen Leute. Wir sagen nicht von vornherein, da wird es schwierig. Wir haben keine Hemmungen, gegen einen Kommunisten vorzugehen...“, das ist seine Antwort auf die Frage, ob er bereit sei, gegen streikende Arbeiter vorzugehen.

Die Justiz schützt diesen Faschisten

Dieser Hoffmann ist also keineswegs ein unbeschriebenes Blatt, aber von der Justiz ist er praktisch unbehelligt geblieben. Einmal wurde er wegen verbotenen Uniformtragens seiner Truppe und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz angeklagt. Doch das Gericht sprach ihn in erster Instanz frei. Das zuständige Landgericht verurteilte ihn dann doch noch in einem Revisionsverfahren, zu einer Geldstrafe von 8.000 DM. Eine lächerliche Summe für Hoffmann und seine finanzstarken Hintermänner!

Provokation in Tübingen: Antifaschisten zusammen mit Nazis vor Gericht

Es ist schon eine ungeheure Unverschämtheit, die sich die Tübinger Justiz da ausgedacht hat: Zusammen mit zwölf Neo-Faschisten, Mitgliedern des Hochschulrings Tübinger Studenten (HTS) und der „Wehrsportgruppe“ (WSG)-Hoffmann zerrte sie drei Antifaschisten vor Gericht. Drei Opfer des brutalen Terrors der braunen Schlägerbanden.



Mit einem Totschläger holt Hoffmann gegen die antifaschistischen Tübinger Studenten aus.

Was war geschehen?

Der berüchtigte Faschist Hoffmann war auf Einladung des HTS-Vorsitzenden Heinzmann zu einem Vortrag über den „Kampf gegen die schwarzkommunistische Aggression in Südafrika“ und zur öffentlichen Söldnerwerbung für das rhodesische Rassistenregime am 4. Dezember 1976 nach Tübingen gekommen:

Ca. 200 Antifaschisten sammeln sich vor dem Vortragslokal, bilden Sperrketten, rufen Parolen. Sie sind unbewaffnet, ja sogar ungeschützt. Plötzlich stürmt die Hoffmann-Truppe, schwerbewaffnet mit Schlagstöcken, Tschakos, Stahlruten und Tränengas auf die Antifaschisten los, verletzt sechs von ihnen, z. T. schwer!

Erst nach einiger Zeit gelingt es den Demonstranten, Hoffmann und einige seiner Schläger zu überwältigen und zu entwaffnen. Erst jetzt schreitet die Polizei, die die ganze Zeit zugesehen hat, ein. Sie nimmt notgedrungen einige der Schläger fest, gleichzeitig aber auch eine Reihe Antifaschisten.

Der Prozeß ist eine Provokation

Nicht nur, daß jetzt im Prozeß die drei angeklagten Antifaschisten zusammen mit zwölf braunen Banditen auf die Anklagebank gezerrt werden, daß die

Anträge der drei auf Abtrennung der Verfahren selbstverständlich abgelehnt werden, die Faschisten können auch vor Gericht weiter ihr Unwesen treiben. Sie lügen, daß sich die Balken biegen: Heinzmann behauptet, Hoffmann gar nicht zu kennen, obwohl er ihn ja eingeladen hatte. Da erklärt Hoffmann mit unschuldiger Miene, er und seine Leute seien vollkommen unbewaffnet gewesen; er hätte den Totschläger einer Demonstrantin (!) abgenommen. Dann habe er um sich geschlagen, da möglichst viele zu Boden gehen (mußten), „damit wir aus dieser Sache wieder lebend herauskommen“.

Da steht ein gewisser Joachim Röbner, Leibwächter aus der Hoffmann-Garde auf und behauptet in provokatorischer Manier, er sei Mitglied der KPD/ML und die Gerichtsbüttel nehmen das eifrig zu Protokoll.

Schließlich tritt noch der Lehrer Dieterle auf, der nach eigenen Angaben „aus Interesse an hautnahen Informationen über Südafrika“ zu der Veranstaltung wollte, da er das Thema „gerade im Unterricht behandle“. „Ganz zufällig“ hatte ihm ein „Unbekannter“ dann eine Tasche mit Waffen in die Hand gedrückt, von dem Inhalt der Tasche aber will er keine Ahnung gehabt haben. Was im Prozeß nicht zur Sprache kam, ist, daß Dieterle Gauführer von Schwaben — der

Antifaschisten werden bestraft

Im November 1973 verurteilte das Amtsgericht Dortmund zwei Genossen wegen Landfriedensbruch zu vier Monaten Gefängnis mit Bewährung bzw. 1.000 DM Geldstrafe. Sie waren zusammen mit anderen Demonstranten einem Aufruf der KPD/ML gefolgt und hatten den Eingang zu einer Gaststätte versperrt, um eine Veranstaltung der faschistischen „Deutschen Volkunion“ zu verhindern.

Im Oktober 1974 störten Genossen der KPD/ML und Antifaschisten eine Wahlveranstaltung der NPD in Marburg. Zwei Genossen wurden deswegen im August 1976 wegen „gemeinschaftlicher Störung einer Versammlung“ und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ zu Geldstrafen von 1.000 und 600 DM verurteilt. Außerdem müssen sie die Prozeßkosten tragen.

Im November 1973 trat eine Gruppe von Genossen der KPD/ML und der Liga gegen den Imperialismus einer Kundgebung der NPD-Faschisten in Köln-Nippes entgegen. Sechs Genossen wurden zu Gefängnisstrafen zwischen 3 1/2 und 7 1/2 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Ein Genosse wurde ausgewiesen. Das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof gebilligt. (s. S. 8)

Im September 1974 gingen Genossen der KPD/ML und andere gegen die Hetze des Faschisten Löwenthal in einer Versammlung vor. Im März 1976 wurden zwei Genossen zu 400 und 200 DM Bußgeld verurteilt.

Im Juli 1976 stand in Buxtehude ein kommunistischer Student vor Gericht, weil er angeblich während einer Auseinandersetzung bei einer NPD-Kundgebung einen Polizisten niedergeschlagen haben soll. Beschuldigt wurde der Student lediglich von dem betroffenen Polizisten. Mehrere Zeugen wiesen nach, daß diese Beschuldigung Lüge ist. Urteil: drei Monate Gefängnis auf Bewährung. Die Zeugen (natürlich nicht der Polizist) erhielten eine Anzeige wegen „Meineids“, mußten jedoch später freigesprochen werden.

Der Rotgardist Michael B. soll Faschisten der NPD beleidigt und genötigt haben. Im März 1976 wurde das Urteil gesprochen: 150 DM Geldstrafe und Bezahlung der Prozeßkosten. Michael ist arbeitslos und bekommt keinerlei Unterstützung.

Im August dieses Jahres verurteilte das Würzburger Schöffengericht vier Zigeuner zu insgesamt zwei Jahren Gefängnis und 1.800 DM Geldstrafe, weil sie sich gegen ein „Traditionstreffen“ der Waffen-SS gewehrt hatten (s. S. 6)

„Nächstes Mal werden wir dafür sorgen, daß die Zigeuner aus allen Richtungen kommen!“

„Es ist unmöglich, auch nur einen Teil der SS auszusondern, der nicht an diesen verbrecherischen Handlungen teilnahm. Die allgemeine SS nahm aktiv an der Verfolgung der Juden teil und wurde als Quelle für die Rekrutierung von Wachmannschaften für die Konzentrationslager benutzt. Einheiten der Waffen-SS nahmen direkt an der Tötung von Kriegsgefangenen und an Grausamkeiten in den besetzten Gebieten teil. Sie stellte Personal für die Einsatzgruppen und hatte Befehlsgewalt über die Wachmannschaften der Konzentrationslager, nachdem die SS-Totenkopfverbände, die diese ursprünglich kontrollierten, von ihr aufgesogen worden waren.“

Die SS wurde zu Zwecken verwandt, die nach dem Statut verbrecherisch waren... Bei der Behandlung der SS schließt der Gerichtshof alle Personen ein, die offiziell als Mitglied in die SS aufgenommen worden waren, einschließlich der Mitglieder der allgemeinen SS, der Mitglieder der Waffen-SS, der Mitglieder der SS-Totenkopfverbände und der Mitglieder aller verschiedenen Polizeikräfte, welche Mitglieder der SS waren.“ (Aus dem Nürnberger Urteil, Band I, S. 305-307)

Man sollte meinen, diese Aussage aus dem Urteil im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß sei klar und eindeutig. Angeblich sieht sich auch die Bundesregierung an das Nürnberger Urteil gebunden. Dennoch können in Westdeutschland Traditionsverbände ehemaliger SSler ungestört ihr Unwesen treiben, unter anderem die HIAG, („Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ der Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS). Ja, 1961 verabschiedete der Bundestag sogar ein Gesetz, wonach Waffen-SS-Leute die gleichen Versorgungsansprüche stellen können wie ehemalige Soldaten!

Aber das ist noch nicht alles. Wie weit der Schutz geht, den der Bonner Staat den SS-Mördern gewährt, zeigt ein unglaubliches Urteil des Würzburger Schöffengerichts vom August dieses Jahres.

Am 18. September 1976 demonstrierten 200 Menschen in Würzburg gegen ein „Traditionstreffen“ der ehemaligen Waffen-SS. Mehrmals kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Die SS-Verbrecher wurden von den empörten Menschen bespuckt und verprügelt. Ein Mann, der ein Schild um den Hals trug „Nazis raus aus Würzburg!“ schrie immer wieder in verzweifelter Wut: „Wie viele Zigeunerkinder habt ihr umgebracht?“

Fünf SS-Leute besaßen die Frechheit, Anzeige zu erstatten. Und das Unglaubliche geschah: Sechs Zigeuner — zwei Väter und vier Söhne — sowie eine Angestellte wurden vor Gericht gestellt, vier der Zigeuner wurden wegen „Landfriedensbruch in einem besonders schweren Fall (!)“ zu bis zu neun Monaten Gefängnis verurteilt! „Auch eine Zusammenkunft von SS-Leuten muß geschützt werden.“ Sie dürfe nicht der „Willkür des Pöbels“ ausgesetzt werden.

Das hielt der Richter den Zigeunern vor, von denen zwei Väter selbst von den Hitler-Faschisten verfolgt, erniedrigt und mißhandelt worden waren. Für die Erregung der Väter heuchelte der Richter „Verständnis“. Die Söhne aber wären nicht verfolgt worden und hätten somit aus reiner Lust am Schlagen gehandelt.

Eine Sachverständige der Verteidigung — sie ist Sozialreferentin der Deutschen Bischofskonferenz und bestimmt nicht des „Linksradikalismus“ verdächtig — hatte auf die besondere Diskriminierung und Verfolgung hingewiesen, der die Zi-

geuner auch heute noch ausgesetzt sind. Der Richter beschimpfte sie daraufhin, sie sei „eine Bedrohung für den Rechtsstaat“. Die Angeklagten stünden nämlich nicht vor Gericht, weil sie Zigeuner seien. Den Vorwurf des Rassismus müsse er schärfstens zurückweisen.

„Jedermann findet in der Bundesrepublik Deutschland sein Recht“, sagte Richter Geis — und verurteilte zwei der Söhne zu je neun Monaten Gefängnis ohne Bewährung, den Vater, der schon von 1937-45 im KZ gesessen hatte, zu sechs Monaten mit Bewährung und 1.500 DM Geldstrafe und selbst den minderjährigen dritten Sohn noch zu 300 DM Buße.

Die Angeklagten ließen sich nicht unterkriegen. Sie kündigten Berufung an. Außerdem versicherten sie: „Wenn die SS wieder nach Würzburg kommt, werden wir dafür sorgen, daß die Zigeuner aus allen Richtungen kommen.“ Und sie würden dann auch wieder genauso entschieden gegen die SS-Mörder vorgehen. Wütend schrie Richter Geis: „Nehmen Sie zu Protokoll, daß der Angeklagte das Gericht bedroht!“

Über 90% unbestraft

In den ersten 22 Jahren nach dem Krieg (8. 5. 1945-31. 12. 67) wurden gegen 77.004 Personen Ermittlungsverfahren, die nationalsozialistische Straftaten zum Gegenstand hatten, eingeleitet.

Ganze 6.192 Nazi-Verbrecher (8%) wurden in diesem Zeitraum rechtskräftig verurteilt. Und von diesen hat ein großer Teil Haftverschonung erhalten oder bereits nach einigen wenigen Jahren seine Strafe „verbüßt“.

Am 1. 1. 1968 waren noch gegen 18.935 Personen Verfahren anhängig, von denen der überwältigende Teil nie stattgefunden hat.

Allein im Bereich der Justiz kamen nach dem Krieg über 1.000 hohe Funktionäre des Nazi-Regimes wieder zu Amt und Würden. Viele sogar in höheren Funktionen als zuvor.

Beim Oberlandesgericht Hamm hatten 1968 zehn Alt-Faschisten führende Positionen inne, von denen aus sie eine „wirkungsvolle“ Personalpolitik betrieben.

Wie es Massenmördern vor Gericht ergeht

Kaum beachtet von der bürgerlichen Presse findet in Düsseldorf seit knapp zwei Jahren der Prozeß gegen einige Massenmörder des KZ Majdanek statt. Die bundesdeutsche Justiz hatte durch ihre Verschleppungstaktik erreicht, daß 30 Jahre nach Kriegsende von ursprünglich 1.300 Beschuldigten sage und schreibe 16 Angeklagte vor Gericht standen. Inzwischen sind es sogar nur noch 14, eine der SS-Aufseherinnen ist gestorben, das Verfahren gegen einen weiteren Beklagten wurde wegen „Verhandlungsunfähigkeit“ eingestellt. Und die Übriggebliebenen? Sie befinden sich alle auf freiem Fuß, schweigen beharrlich zu den Vorwürfen, betrachten den Prozeß als eine lästige Pflichtübung. Dabei sind die Verbrechen, die sie begangen haben, unvorstellbar: 250.000 Mordopfer lastet das Gericht ihnen an, eine Zahl, die die grausamen Schrecken des KZ Majdanek nur beschönigt. Nach internationalen Gutachten haben weit über 1 Million Menschen dort unter unvorstellbaren Qualen ihr Leben gelassen, gefoltert, mißhandelt und geschunden von sadistischen SS-Aufsehern und -Kommandanten.

Gleich in den ersten Wochen des Prozesses erlebten die Zuschauer unglaubliche faschistische Provokationen von seiten der Verteidiger dieser Massenmörder. Sie, selbst alte und neue Nazis, die in den Verhandlungspausen demonstrativ die „Deutsche Nationalzeitung“ lesen, stellten insgesamt 29 Ablehnungsanträge gegen den Westberliner Gutachter Dr. Wolfgang Scheffler, weil der Historiker einen jüdischen Doktorvater hatte. Diese Nazis in der schwarzen Robe erdreisten sich sogar, von Scheffler den Nachweis seiner „arischen Herkunft“ zu fordern. Eine Ungeheuerlichkeit löst die andere ab: Anstelle des Dr. Scheffler wollen sie den ehemaligen Bundestagskandidaten der NPD und Neo-Nazi Udo Walendy zum „Sachverständigen“ bestellen lassen. Da stellt der Anwalt Hans Mundorf den Antrag, ein Sachverständigengutachten erstellen zu lassen, wie verbranntes Tier- von Menschenfleisch zu unterscheiden sei.

Müssen diese braunen Anwälte nicht mit einer Anklage wegen „Konspiration mit den Angeklagten“ rechnen? So etwas brauchen sie nicht zu fürchten.

Während die Justiz bei Anwälten, die Kommunisten und andere fortschrittliche Menschen verteidigen, schnell mit solchen Anklagen zur Stelle ist, nur weil sie ihre Mandanten wirkungsvoll verteidigen wollen, unternimmt das Gericht nichts gegen all diese Dreistigkeiten faschistischer Rechtsanwälte.

Dann kommen die ersten Zeugen, allesamt ehemalige SS-Angehörige, die mit den Angeklagten unter einer Decke stecken. Sie erklären auch prompt, von den zur Last gelegten Taten nichts gesehen oder gehört zu haben. Als der ehemalige Adjutant des Lagerkommandanten, Karl Berlinghoff, gefragt wird, ob er damals im KZ Transporte habe ankommen sehen, da antwortet er unverschämt: „Nein, die kamen ja nicht hoch in meine Kommandanturbaracke.“ Und der SS-Sturmmann Franz Bauer erklärt auf die Frage, welche Gedanken er bei einem Massaker, bei dem er beteiligt war, gehabt habe: „Hohes Gericht, ich habe an meinen Urlaub gedacht“ (1.100 Menschen kamen bei diesem Massaker einen Tag vor dem Urlaub Bauers ums Leben!)

Inzwischen aber sind die ersten Opfer des SS-Terrors in den Zeugenstand getreten, haben Frauen und Männer aus Polen



Verbrennungsstätte im KZ Majdanek

erschütternde Szenen aus dem KZ-Alltag geschildert, die Vernichtungsmaschinerie Majdanek genauestens beschrieben. Der SS-Aufseherin wird nachgewiesen, daß sie abgerichtete Bluthunde auf Lagerkinder hetzte. Einem Kind wurde dabei die Kopfhaut vom Schädel gerissen. Augenzeugen berichten, wie der Angeklagte Villain weibliche KZ-Häftlinge in Fäkalienrinnen stieß und ertränkte. Aufgelöst erinnert sich eine Zeugin daran, daß Mütter aus lauter Verzweiflung ihre eigenen Kinder töteten, um sie nicht den bestialischen Mördern in der schwarzen Totenkopfuniform ausliefern zu müssen.

Die Angeklagten und ihre Verteidiger rühren diese Szenen nicht, sie lassen eher gelangweilt den Prozeß über sich ergehen, denn sie machen eine andere Rechnung auf: war ursprünglich von einer Verhandlungsdauer von 2 1/2 Jahren die Rede, so rechnet man heute schon mit der doppelten Zeit. Und mit jedem verschleppten Prozeßtag wächst für die Angeklagten die Chance, aufgrund von „Verhandlungsunfähigkeit“ oder ähnlicher Tricks den Gerichtssaal ungestraft verlassen zu können.

Die bürgerliche Klassenjustiz hilft fleißig dabei mit.

Faschisten werden freigesprochen

Willi Sawatzki war im Konzentrationslager Auschwitz SS-Unterscharführer und unter anderem an der Ermordung von 400 ungarischen Kindern beteiligt, die von Lastwagen in Verbrennungsgruben geworfen wurden. Das Urteil lautet auf „Freispruch“.

Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Ehlers leitete im Auftrag Eichmanns in Belgien und Nordfrankreich die Judendeportationen in das Konzentrationslager Auschwitz. Er ist mitverantwortlich für die Ermordung von 26.000 Menschen. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde im Februar 1976 eingestellt. Übrigens: Nach dem Kriege war Ehlers Richter, zuletzt sogar Verwaltungsgerichtsrat. 1962 wurde er aus dem Staatsdienst suspendiert, unter Fortzahlung seines Gehalts.

Der ehemalige SS-Obersturmführer Gerhard Maywald ließ in den Wäldern von Riga mehr als 8.000 Juden — Männer, Frauen und Kinder — kaltblütig ermorden. Die Schwurgerichtskammer in Hamburg verurteilte diesen Massenmörder zu vier Jahren Gefängnis, gewährte aber sogleich Haftverschonung, so daß Maywald auf freiem Fuß ist.

Klement Druschke war Leiter der Gestapo in der slowenischen Stadt Jesenice. Er war verantwortlich für die Verhaftung und Verschleppung von 349 slowenischen Bürgern im Mai 1941, außerdem für die Mißhandlung, Verhaftung und Verschleppung von weiteren 1.455 Menschen in Konzentrationslager. 129 Jugoslawen ließ er als Geiseln ermorden. Bis heute ist Druschke auf freiem Fuß. Begründung der Staatsanwaltschaft in Heidelberg: „Es gibt nicht genügend Beweise.“

Anfang dieses Jahres standen in Köln und Dortmund mehrere Faschisten der „Aktion Widerstand“ vor Gericht wegen schwerer Körperverletzung, schwerem Sachschaden, Nötigung usw. Bei den Überfällen benutzten sie sogar eine Tränengaswaffe. In Köln wurden von den vier Angeklagten nur zwei verurteilt, in Dortmund nur einer. Er bekam lediglich wegen „Versammlungsstörung“ eine Geldstrafe von 2.000 DM.

Die „Nationalsozialistische Kampfgruppe Groß-Deutschland“, die heute in der Bundesrepublik existiert, übt in militärischen bewaffneten Einsätzen den Kampf gegen „bolschewistische Rotten“. Eierhandgranaten, Gewehre, Pistolen und mehrere tausend Schuß Munition wurden sichergestellt. Urteile gegen diese Bande: sechs Monate bis ein Jahr Gefängnis auf Bewährung!

Das Grundsatzurteil von Köln

(Dokumentation)

Am 7. November 1974 wurde vom Kölner Landgericht unter Vorsitz des berühmtesten Richters Victor Henry de Somokey das bisher schärfste Urteil gegen fünf Antifaschisten gefällt. Gefängnisstrafen zwischen 3 1/2 und 7 1/2 Monaten wurden verhängt. Zwei der Betroffenen sitzen noch in Haft. Wegen der offenbar grundsätzlichen Bedeutung dieses Urteils dokumentieren wir es hier ausführlicher.

Kurz der Hintergrund: Am 17. November errichtete die NPD einen Stand im Kölner Arbeiterviertel Nippes. Genossen der KPD/ML und der Liga gegen den Imperialismus vertrieben die Faschisten. Die Polizei verhaftete mehrere Genossen.

Die Prozeßführung am Kölner Landgericht

60 Besucher waren am 1. Verhandlungstag gekommen, aber nur 26 wurden in den Saal gelassen. Die anderen prügelte die Polizei aus dem Gericht.

Den Angeklagten waren Pflichtverteidiger vom Richter aufgezwungen worden. Wes Geistes Kind die waren, zeigte sich, als einer von ihnen forderte, gegen die Führer der Kommunisten Anklage zu erheben, da diese seinen Mandanten „mißbraucht“ hätten.

Gegen Angeklagte und Zuschauer wurden insgesamt 129 Tage Ordnungshaft verhängt. So erhielten die Angeklagten je drei Tage Ordnungshaft, als sie sich zu einer Schweigeminute zu Ehren von elf Antifaschisten erhoben, die genau an jenem Tag vor 30 Jahren in Köln erhängt worden waren. Begründung: Die Schweigeminute sei eine Beleidigung des Gerichts. Mehrfach wird die Öffentlichkeit vom Prozeß ausgeschlossen.

Die Zeugen

60 Zeugen hat die Staatsanwaltschaft aufgeföhren, alles Faschisten und Polizisten. Die einzigen beiden Zeugen aus der Bevölkerung, die die Brutalität der Polizei belegen — einer hat gesehen, wie Wolfgang Brod, als er schon am Boden lag, die Kehle zgedrückt wurde, so daß sein Gesicht blau anlief — werden im Urteil als unglaubwürdig hingestellt, da sie nur „einen Teil des Geschehens“ mitbekommen hatten.

In einem Bezirksrundsreiben der NPD zu dieser Aktion hatte es geheißt: „Frauen, Kinder und Greise sollen zu Hause bleiben. Wenn Frauen mitkommen, sollen sie sich darauf gefaßt machen, wie Männer behandelt zu werden.“ Es war also eine Provokation geplant. Der Bezirksbeauftragte der NPD, Risse, der schon im spanischen Bürgerkrieg auf der Seite der Faschisten in der Legion Condor gekämpft hatte, sagte aus: „Wir haben Trupps aufgestellt zur Kontrolle. Wenn was los ist, was zu erwarten war, sollten sie den Kameraden zu Hilfe kommen. Wir wollten alles besser abschir-

men. Deshalb kamen wir auch mit 40 Mann, davon verteilten immer nur sieben bis acht Flugblätter, der Rest war zum Schutz da.“ — „Wir konnten ganz beruhigt zu dieser Aktion hingehen, es war ja Polizeischutz angeordnet.“ — „Als die Polizei kam, sind wir ganz gemütlich Kaffee trinken gegangen.“

Das Urteil

Die einzigen Tatsachen, die das Urteil feststellt, sind folgende: „... niemand ist ernsthaft verletzt worden. Diese Schlägerei dauerte lediglich 3-5 Minuten.“ „Auch auf Vorhalt der Kammer hin bekundeten sämtliche Zeugen, daß sie keinen der Angeklagten, mit Ausnahme des Angeklagten Brod — ... beim Schlagen gesehen hätten.“ Darüberhinaus ist nur noch von Widerstand der Festgenomme-

Aus der Urteilsbegründung

Im Urteil heißt es über die Zeugen der NPD:

„Aus der Unrichtigkeit in diesem Punkte der Aussage des Zeugen Manfred Zickert jedoch auf dessen gesamte Unglaubwürdigkeit zu schließen, wäre nicht rechtens. So haben der Zeuge Manfred Zickert wie auch die übrigen Zeugen der NPD Flugblattverteiler das Geschehen an sich nicht zu beschönigen gesucht. Ohne Vorhalt haben die Zeugen Manfred Zickert, Manfred Bork, Mende und Bittner eingeräumt, daß sie auch geschlagen hätten, als sie angefallen worden seien. Die Zeugen waren sogar übereinstimmend der Meinung, daß sie sich ‚so gut‘ geschlagen hätten, daß der Kampf als unentschieden angesehen werden müsse. Der Zeuge Fritz Risse bekundete darüber hinaus, er sei schlimmeres gewohnt und betrachte die ganze Angelegenheit als erledigt, da auch der Gegner ‚sein Fett‘ abbekommen habe. Die Zeugen Mende, Bucksch und Bittner, die übereinstimmend erklärten, geschlagen worden zu sein, trugen ihre Aussagen in ruhiger Weise vor. Dabei konnte sich die Kammer überzeugen, daß sie den Angeklagten nichts mehr nachtrugen; sie vielmehr das Vergangene als bloßes Risiko dessen betrachteten, Mitglied einer radikalen Partei zu sein. Dem Zeugen Bittner gelang es sogar durch seine Aussage, die Hauptverhandlung aufzulockern, indem er ausführte, er sei, da auch er kräftig zugeschlagen habe, vorübergehend von der Polizei festgenommen worden. Jemand

nen die Rede, der aber auch nicht heftig gewesen sei.

Man muß sich das einmal vorstellen: Niemand ist verletzt worden, das ganze hat bloß 3-5 Minuten gedauert und nur einer der Angeklagten ist überhaupt beim Schlagen gesehen worden — trotzdem werden alle fünf für Monate ins Gefängnis geworfen!



Richter Victor Henry de Somokey vom Kölner Landgericht verurteilt er u. a.: Beate Klarsfeld wegen einer Herumläuferei; den türkischen Arbeiter Baha Targün, 1971 wegen ihrer revolutionären Tätigkeit zu 1 1/2 Jahren; den deutschen Arbeiter Bodo Böhmer, der einen deutschen Polizisten verletzt hatte, zu 1 1/2 Jahren. Dieser Mann lieber unter Polizeischutz verhandelt.

habe jedoch zu dem Polizisten, der ihn abgeführt habe, gesagt, daß ist doch einer von uns; daraufhin habe man ihn wieder laufen lassen.“

Daß die Faschisten vor Gericht mit ihren Schlägereien prahlen, daß sie lügen, macht sie in den Augen des Gerichts nicht unglaubwürdig, im Gegenteil, es lockert die Hauptverhandlung auf! Auch die Glaubwürdigkeit der Polizeizeugen beeinträchtigt es natürlich in keiner Weise, daß sie nur Antifaschisten festnahmen, die NPD-Schläger aber laufen ließen.

Weitere Zitate beweisen: Es geht nicht um Tatsachen sondern um die Gesinnung der Angeklagten.

„Es steht nämlich fest, daß die NPD-Flugblattverteiler von mehreren Personen, die auf sie zugestürzt waren und sie angegriffen hatten, geschlagen worden sind, was zu einer Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens führte. Den Angeklagten konnte zwar, mit Ausnahme des Angeklagten Brod, nicht nachgewiesen werden, daß sie selbst zugeschlagen und dabei andere getroffen und damit in eigener Person das Tatbestandsmerkmal der körperlichen Mißhandlung anderer verwirklicht haben. Dies ist indes nach den Vorschriften über die Täterschaft auch nicht erforderlich, denn die Angeklagten haben in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit denen, die geschlagen haben, die Tat durch ihre bloße Anwesenheit am Ort des Geschehens gefördert. Sie haben nämlich dem ausfüh-

Dieses Urteil gilt allein der revolutionären Gesinnung der Antifaschisten, das sagt die Begründung auch deutlich.

Der Psychiater

Eine besonders schmutzige Methode des Gerichts war es, in diesem Prozeß einen Psychiater mit einem Gutachten zu beauftragen. Das Ergebnis der „wissenschaftlichen Tätigkeit“ dieses sauberen



Herrn — er hatte seine Eindrücke während der Verhandlung gewinnen müssen, da die Genossen seiner höflichen Einladung in seine Praxis nicht gefolgt waren — ist Bestandteil der Urteilsbegründung. Über einen der Angeklagten, einen Arbeiter, heißt es dort:

„Danach handelt es sich bei dem Angeklagten xy um eine einfach strukturierte, selbstgefällige und kompensatorisch



gericht (rechts im Bild) ist inzwischen berühmt-berüchtigt für seine Urteile. Außer den fünf Antifaschistenaktion, mit der sie darauf aufmerksam machen wollte, daß der NS-Mörder Lischka in Köln noch freigeiligt am Streik bei Ford, wegen einer „Erpressung“, die er nie beging, zu sechs Jahren; vier türkische Pa-1/2 Jahren; er sprach einen Deutschen frei, der zwei Türken erstochen hatte; einen portugiesischen Arbeiter (!) hatte, von dem er übel provoziert worden war, verurteilte er zu sechs Jahren Haft. Kein Wunder, daß (Bild links: Polizei vor dem Kölner Landgericht während des Antifaschistenprozesses).

renden Mittäter dadurch mehr Sicherheit gegeben, ihm also sogenannte psychische Unterstützung zuteil werden lassen. Infolgedessen müssen sich die Angeklagten den Tatbeitrag ihrer Mittäter und zwar derjenigen, die geschlagen haben, auch zurechnen lassen.“

„Soweit sie sich gegen Angriffe der Angeklagten zur Wehr setzten, handelten daher diese — die NPD-Flugblattverteiler — in Ausübung des Notwehrrechtes. Die Tat der Angeklagten ist aber grundsätzlich rechtswidrig, weil sie von unserer Rechtsordnung mißbilligt wird.“

„Wenn die Angeklagten glauben, Gewaltanwendung gegen die NPD-Flugblattverteiler sei erlaubt gewesen, weil es sich bei der NPD um eine faschistische Partei handele, deren Mitglieder mithin Faschisten seien, so irren sie. In seinem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich unser Rechtsstaat in Artikel 1 Abs. 2 ausdrücklich zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Der überragenden Bedeutung der Bestimmung entsprechend heißt es in dem ersten Artikel in Abs. 1 des Grundgesetzes: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.‘ Schließlich hat nach Artikel 2 des Grundgesetzes jeder ‚das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit‘, ...

„Die Anerkennung eines Demonstrationsrechts im vorliegenden Fall liefe daher auf die Legalisierung eines von mili-

tanten Minderheiten geübten Terrors hinaus, welcher mit der auf dem Mehrheitsprinzip fußenden demokratischen Verfassung, letztlich aber auch als Verstoß gegen das Prinzip der Gleichheit aller vor dem Gesetz mit den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung schlechthin unverträglich ist.“

„Weder hat sich den Angeklagten ein nur mit dem Widerstand zu bekämpfendes offenkundiges Unrecht geboten, noch haben sie versucht, mit ihrer Demonstration die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des geltenden Rechtes zu erreichen. Zum ersten ist festzustellen, daß die NPD noch immer eine zugelassene Partei ist, so daß ihr und ihren Mitgliedern die gleichen Rechte wie jeder politischen Gruppierung zustehen. Zum anderen aber kam es den Angeklagten mit ihrer Aktion nicht darauf an, zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des geltenden Rechtes beizutragen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Angeklagten lehnen, wie sie mehrfach bekundet haben, diesen Staat ab, weil er allein der Ausbeuterklasse dient.“

„Den Angeklagten ging es bei ihrer Demonstration nicht darum, die bestehende Rechtsordnung zu sichern, wie dies in Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz vorgeschrieben ist. Vielmehr war dies gerade ein Akt, diese Ordnung, die nach Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz zu schützen ist, zu beseitigen.“

Fazit: Ein Angriff auf die Faschisten und das Recht auf „freie Entfaltung der Persönlichkeit“ dieser Massenmörder ist ein Angriff auf diesen Staat.

selbstbewußte Persönlichkeit, die gemüthlich geringer mitschwingungsfähig ist. xy weist im besonderen auf seine Herkunft aus der sogenannten unterprivilegierten Schicht hin. Er sucht den Streit... Die Schuld für erlebte eigene Unzulänglichkeiten, Schwierigkeiten und eventuell eigenes Versagen wird von ihm den gesellschaftlichen Verhältnissen zugeschrieben, Gründe in seiner eigenen Person akzeptiert er nicht. Querulatorisch-fanatische Züge sind bei ihm deutlich, er identifiziert sich mit der Partei, er glaubt sich im Recht, über kritischen Zweifel verfügt er bei seiner intellektuellen Ausstattung nicht. ...“

Nach der Zitierung dieses Gutachtens konnte es keinen Zweifel mehr geben: Solchen „bolschewistischen Untermenschen“, wie sich die Hitler-Faschisten auszudrücken pflegten, kann man nur mit Gefängnis beikommen.

Getroffene Hunde bellen

Someskeoy, der schon für mehrere empörende Urteile gegen Antifaschisten und fortschrittliche Menschen verantwortlich zeichnete, pflegt sehr empfindlich zu reagieren, wenn es jemand an dem nötigen Respekt gegenüber seinen Entscheidungen fehlen läßt.

So verklagte er Heinrich Böll wegen „Beleidigung“, weil der in einem Artikel im „Stern“ die Widersprüchlichkeit und Haltlosigkeit des Urteils gegen die Kölner Antifaschisten behandelt hatte. Ein Prozeß steht noch aus.

Auch den Berliner Professor Bauer zeigte er wegen „Beleidigung“ an und hatte damit kürzlich in dritter Instanz vor dem Westberliner Oberlandesgericht Erfolg. Bauer hatte in einem privaten Brief (!) an den türkischen Revolutionär Baha Targün, den Somoskeoy widerrechtlich zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt hatte, dieses Urteil als „Terrorurteil“ bezeichnet. Er wurde jetzt zu 3.600 DM Geldstrafe verurteilt.

Schließlich ließ er kürzlich eine Dokumentation der „Roten Hilfe e. V.“ beschlagnahmen, weil er sich dadurch ebenfalls beleidigt fühlte. Die Dokumentation enthält seine eigenen Urteilstexte sowie Anklageschriften und Prozeßprotokolle.

Antifaschist ausgewiesen - Faschist 'nach Hause' geholt

Einer der in Köln verurteilten Antifaschisten ist Paul Pittam. Er ist Engländer und wurde gleich nach Rechtskräftigwerden des Urteils nach England abgeschoben. Innerhalb eines Monats mußte er seine Sachen packen. Sieben Jahre hatte er hier gelebt und als Arbeiter gearbeitet. Er hat eine geschiedene Frau hier und ein Kind, das er nun nicht mehr besuchen kann. Und das alles, nur weil er den Neonazis entgegengetrat!

Und Kappler, der Massenmörder, wird bei Nacht und Nebel aus Italien geholt, um ihn seiner gerechten Strafe zu entziehen und ihn zu hegen und zu pflegen.

Unter dem Vorwand der Schleyer-Entführung..

Schleyer, unter dem werktätigen Volk, besonders der Arbeiterklasse, berüchtigt als rücksichtsloser Ausbeuter und Scharfmacher unter den Kapitalisten wurde entführt. Für die Herren in Bonn ein Vorwand, die größte Polizeiaktion seit Bestehen der Bundesrepublik zu starten. Zigtausende müssen sich auf den Straßen mit vorgehaltener Maschinenpistole kontrollieren lassen, ganze Häuserblocks werden von der Polizei durchsucht, mindestens 1.200 Wohnungen werden durchgewühlt. Wer verhaftet wird, warum, welche Beschuldigungen erhoben werden, wie lange die Betroffenen festgehalten werden, wieviele vielleicht jetzt noch in Haft sind — darüber erfährt bei dieser Polizeiaktion niemand was, denn diesmal haben die Herren in Bonn eine Nachrichtensperre verordnet und die bürgerliche Presse ist gleichgeschaltet, um die Aktivitäten der Staatsorgane mit einem systematischen Mantel des Schweigens zu bedecken.

Die Gefangenen der RAF werden

vollständig von der Außenwelt isoliert. Nicht einmal die Anwälte dürfen zu ihnen, das nun schon seit drei Wochen. Selbst das Bundesverfassungsgericht stellte fest, daß dies rechtswidrig ist. Aber sofort heißt es, es werde ein neues Gesetz gemacht, um das Besuchsverbot der Anwälte zu legalisieren, und zwar schon zum 1. Oktober.

Eine ungeheure Hetze stimmt der Klassenfeind an gegen alles was „links“, „staatsfeindlich“ und kommunistisch ist. Wiedereinführung der Todesstrafe, halb-ständige Erschießung der Gefangenen der RAF „Ausrocknen des Sympathisanten-sumpfes“, „die Ratten in den Nestern ausrotten“, das erinnert an die Sprüche von Reichspropagandaminister Göbbels. Damit sollen alle eingeschüchert werden, die die Terroristenhysterie nicht mitmachen, die nach wie vor dieses kapitalistische System ablehnen und bekämpfen. Daß die Bourgeoisie auch diesmal wieder den „Roten Morgen“ mit der Aktion in Verbindung bringt, hat Methode.

Der „Rote Morgen“ ist das Zentralorgan der KPD/ML und eine irgendwie geartete „Aktion oder Kommando Roter Morgen“ gibt es nicht. Denn der „Rote Morgen“, die KPD/ML, haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Aktionen des individuellen Terrors überhaupt nichts dazu beitragen, dieses menschenverachtende kapitalistische Ausbeuterherrschaft zu stürzen. Das weiß auch die Kapitalistenklasse sehr gut. Aber nach dem Motto „es wird schon etwas hängenbleiben“ versucht sie, die Kommunisten und klassenbewußten Arbeiter mit dem Anarchismus in einen Topf zu werfen und alle zusammen zu „Kriminellen“ zu erklären.

Es sind die Werktätigen, gegen die sich der ganze Terror richtet, und sie bekommen ihn auch schon ständig bei den Razzien, Verkehrskontrollen usw. zu spüren. Die Rote Hilfe Deutschlands sagt allen, die davon betroffen sind, ihre Unterstützung zu. Wir werden über den Terror niemals schweigen.

Wieder neue Sondergesetze gegen die Werktätigen

Unter dem Vorwand der Entführung Schleyers überschlugen sich wieder einmal die Vorschläge, Initiativen und Forderungen der verschiedenen bürgerlichen Organe und Parteien nach neuen, noch weiter verschärften Gesetzen. Das ist nichts Neues mehr! Schritt für Schritt und mit zunehmender Beschleunigung wurden in den letzten Jahren Gesetze erlassen, die die Faschisierung — die von Anfang an in der Gesetzgebung des Bundestages angelegt war — vorantrieben. In der folgenden Zusammenstellung zeigt sich auch, daß dieses Gesetzespaket nicht gegen eine Handvoll sogenannter Terroristen gerichtet ist, sondern gegen den Kampf der werktätigen Massen.

Um das aufzuzeigen, geben wir einen kurzen Überblick über die wichtigsten Gesetze, die vor allem in jüngerer Zeit durchgepeitscht wurden.

Am 7. September 1977 verabschiedete die Regierung ein Gesetzkpaket, das unter anderem folgende Punkte enthält:

- **Straffung von Strafverfahren.** Sie soll der „Prozeßbeschleunigung“ bzw. der „schnelleren“ Verurteilung in politischen Prozessen dienen. Unter anderem dadurch, daß „offenkundig überflüssige Beweisaufnahmen“ vom Gericht abgeblockt werden können.
- **Verteidiger-Ausschluß.** Künftig sollen Verteidiger ausgeschlossen werden können „wenn bestimmte Umstände den Verdacht begründen“, daß der Anwalt den Zugang zum Beschuldigten „dazu mißbraucht, Straftaten zu begehen oder die Sicherheit einer Strafvollzugsanstalt erheblich zu gefährden“. War schon die bisherige diesbezügliche Bestimmung, der Ausschluß sei bei „dringendem Verdacht“ durchzuführen, ein Gummiparagraph, so öffnet diese Verschärfung der Willkür der Klassenjustiz Tür und Tor.
- **Waffen- und Kriegswaffenrecht.** Während nach den bisher geltenden Gesetzen nur der *Erwerb* von vollautomatischen Waffen (z. B. eine Maschinenpistole) ohne Genehmigung bestraft wurde, steht künftig allein schon auf das *Mitführen* einer solchen Waffe eine Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren.

Am 14. September verabschiedete die

Regierung ein Programm für die „Innere Sicherheit“, das vorsieht, daß bis 1981 in Polizei (vor allem im Bundeskriminalamt, Abteilungen „Linksextremismus“ und „Terroristenbekämpfung“) sowie im Bundesverfassungsschutz 5.000 neue Planstellen geschaffen werden sollen. Dafür sollen rund eine Milliarde Mark an Steuergeldern bereitgestellt werden. Vor allem sollen mit diesen Geldern zusätzliche Sonderkommandos für die Jagd auf „Terroristen“ und Revolutionäre und für den Schutz von Ministern und anderen „gefährdeten Persönlichkeiten“ sowie die Bewachung von öffentlichen Gebäuden finanziert werden.

Die Realisierung folgender Gesetze und Maßnahmen wird zur Zeit von der Bonner Regierung ins Auge gefaßt:

- Die Regierung will das Demonstrationsrecht „verfeinern“. U. a. soll ein Verbot von Schutzhelmen, Masken und Gasmasken erlassen werden. Personen sollen schon dann bestraft werden können, wenn sie sich „einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttaten begangen werden“, nicht fernhalten.
- Die Befugnisse von Polizei und Verfassungsschutz beim Abhören von Telefongesprächen und bei der Überwachung von Postsendungen sollen ausgeweitet werden.
- Der § 88 a, der die sogenannte „Befürwortung von Gewalt“ unter Strafe stellt, soll verschärft zur Anwendung gebracht werden.

- Das Datenverarbeitungssystem, d. h. die Erfassung aller „verdächtigen“ Personen in einer zentralen Datenbank, soll vorangetrieben werden.

Die folgenden Maßnahmen bzw. Gesetze werden in den Bonner Parteien z. Z. diskutiert:

- Einführung der Todesstrafe für Mord und Geiselnahme
- Abschaffung der Zwangsernährung
- Einführung der „Sicherheitsverwahrung“. Mit anderen Worten: politische Gefangene, die verurteilt wurden, werden nach Verbüßung ihrer Strafe „sicherheitsverwahrt“, d. h., sie können auf unbegrenzte Zeit in Haft gehalten werden.
- Künftig sollen Personen, „die terroristischer Gewalttaten verdächtigt werden oder deswegen angeklagt sind“, nicht mehr das Recht haben, sich einen Verteidiger ihrer Wahl zu nehmen, sondern ihnen soll ein Pflichtverteidiger zugewiesen werden.
- Es sollen „Terroristenjagdkommandos“ aufgestellt werden, die beste Bewaffnung erhalten und keinen bürokratischen Einengungen unterliegen, und die weitgehend selbständig operieren können“. Das bedeutet praktisch: Sie brauchen sich auch nicht an die bestehenden Gesetze zu halten.
- Lehrpläne und Schulbücher sollen überprüft werden, ob sie „Terroristische Bestrebungen“ begünstigen (z. B. kritische Ansichten über diesen Staat enthalten).
- Alle Ausländervereinigungen, die „verfassungsfeindliche Ziele verfolgen“ sollen verboten werden.
- **Abgesehen von diesen Maßnahmen, die innerhalb der Bonner Parteien diskutiert werden, hat die CDU angekündigt, daß sie beim Bundesverfassungsgericht einen Verbotsantrag gegen die „K-Gruppen“ (womit unter anderem auch die KPD/ML gemeint ist) stellen will.**

Nieder mit dem Polizeiterror!

SCHWERTE, Juli 77

Nur kurz nach den Todesschüssen in Bochum, Dortmund und Herne wurde ein ausländischer Arbeiter in Schwerte von der Polizei erschlagen. Die lapidare Erklärung und gleichzeitiger Vertuschungsversuch der Polizei: „Er sei unglücklich gefallen.“

WESTBERLIN, August 77

Unbewaffneter Jordanier angeblich in Notwehr erschossen. Die Polizei rechtfertigte den Todesschuß damit, daß sie den Jordanier als gefährlichen Schwerverbrecher hinstellte, der — obwohl unbewaffnet — in Notwehr erschossen werden mußte. Auch die altbekannte „schnelle Bewegung in die Jackentasche“ nach einer nicht vorhandenen Pistole wird zur Rechtfertigung des Todesschusses benutzt.

MÜNCHEN, 6. 8. 77

Der 20jährige türkische Arbeiter Sedat Krimizi war zu schnell mit dem Auto gefahren. Er stoppte erst nach ca. 700 m. Das war Grund genug, ihn zu erschließen.

Die offizielle Version der Polizei, die jedoch keiner der vier Begleiter von Sedat Krimizi, die im Auto saßen, gesehen hat, nicht einmal der ebenfalls beteiligte Kollege des Polizisten: „Einer der Polizisten forderte den Verkehrssünder mit gezogener Pistole auf, den Wagen zu verlassen und mit ihm an den Rand der Straße zu gehen. Der Türke soll vor dem Beamten hergegangen und beim Übersteigen der Leitplanke gestolpert sein, wobei er mit der ausholenden Bewegung seines Armes gegen die Pistole geschlagen und den Abzughahn betätigt habe.“

Die Polizei ist der Ansicht — wie auch nicht anders zu erwarten, daß der Polizist richtig gehandelt hat. Weiter zur „Entlastung“ des Polizisten wird die Terroristenfahndung hervorgezogen: „Das verzögerte Anhalten der Türken ließ auf eine gefährliche Situation für die Beamten schließen... Die Terroristenszene im Hinterkopf, da klingelt es schon in den Gehirnen der Beamten“... Und der Polizist „hat nicht erkennbar gegen die Dienstvorschriften verstoßen, deshalb wird auch kein Dienstaufsichtsverfahren gegen ihn eingeleitet.“

WALSRODE, 26. 9. 77

Schon wieder wurde ein 16jähriger Jugendlicher von der Polizei erschossen, als er versuchte zu fliehen.

Bisherige Erklärung der Staatsanwaltschaft, der sicherlich noch weitere Vertuschungsversuche folgen werden: „Zwei Polizisten haben bei einem Einbruch in ein Autohaus zwei Einbrecher zu stellen versucht, die aber auf Anruf nicht reagiert hätten.“

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb; Stollenstr. 12, 46 Dortmund, Tel.: 0231/ 811912. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

KÖLN, 15. 8. 77

Brutale Verfolgungsjagd in Köln. Ein Kölner Arbeiter wurde im Zuge der sogenannten „Terroristenfahndung“ von zivilen Polizisten verfolgt. Er dachte, daß es Rocker waren und sprang über einen Balkon in eine fremde Wohnung. Doch die Zivilen hinterher und verprügelten ihn grundlos, bis er wehrlos dort liegen blieb. Anschließend wurde er ins Präsidium gebracht, ohne daß er wußte, weshalb. Verdacht auf Terrorist paßt immer. Die Ehefrau des Kölners wurde erst am nächsten Mittag davon unterrichtet, daß ihr Mann festgenommen worden war. Begründung: Hätte man sie vorher benachrichtigt, hätte sie ja Beweismaterial bei-



An einer Häuserwand in Herteln

SCHLÜCHTERN, Juli 77

Genossen schilderten uns von dem besonders brutalen Vorgehen eines Polizeibeamten Gliem. Obwohl bereits über 100 Anzeigen gegen ihn vorliegen, ist er immer noch im Dienst. Er wird wohl auch nie entlassen werden. Die Genossen erfuhren, daß er jetzt lediglich im „Innendienst“ arbeitet. Natürlich damit erst einmal Gras über die Sache gewachsen ist. Zwei Fälle, allein aus den letzten Monaten, jeweils war der Polizist Gliem beteiligt:

In der Nacht zum 1. Juli schoß der Schlüchterner Polizist Gliem in der Oberstraße auf einen jungen Mann. Die Kugel verfehlte ihr Ziel nur knapp und schlug in das Schaufenster des Brillengeschäfts Sedelmeyer ein. Nach dem Schuß schlug Gliem mit dem Pistolenknopf auf den am Boden Liegenden ein und verletzte ihn schwer am Kopf. Außerdem würgte er, und eine Zeugin des Vorfalls hörte Gliem schreien: „Ich bring Dich um!“. Erst vor vier Wochen hatte er zusammen mit dem Polizisten Östreich ohne ersichtlichen Grund mit dem Polizeifahrzeug das Auto eines Mannes gerammt, um ihn zum Anhalten zu zwingen. Als der Fahrer nach dem Grund des Angriffs fragte, wurde er mit Knüppeln zusammengeschlagen und in den Bauch getreten.

Die Genossen schrieben ein Flugblatt über diese Vorfälle, welches viel Anklang bei der Bevölkerung fand. Obwohl nur

seite schaffen können.

HERNE, 21. 9. 77

Wegen angeblicher Fahndung nach einem geflüchteten Autofahrer mußte ein junger Herner Lehrer, der nachts im Taxi nach Hause fuhr, aussteigen. Er wurde von zwei Polizisten im Polizeigriff auf die Kühlerhaube des Taxis gedrückt und anschließend mit einem Fußtritt in das Polizeiauto befördert. Als er sich gegen diese Schikane mit folgenden Worten wandte: „Sie können doch nicht einfach die Personalien verlangen, ohne den Grund zu nennen“, wurde ihm geantwortet „wir können auch noch was ganz anderes!“

Was sie können, das haben die Polizisten bereits vor zwei Monaten bewiesen, als sie in Herne den 17jährigen Rudolf Pollaczek erschossen haben.

eine geringe Auflage gedruckt worden war, wußte fast der ganze Ort von dem Flugblatt. Genossen wurden oft auf das Flugblatt aufmerksam gemacht. Über eine Woche wurde fast überall in Schlüchtern über diesen Polizeiterror diskutiert. Viele Menschen, besonders die Jugendlichen, begrüßten es, daß über diese Vorfälle ein Flugblatt geschrieben wurde. Die Genossen wollen die Opfer des Polizeiterrors auch bei den anstehenden Prozessen unterstützen.

DIE ARBEIT DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS GEGEN POLIZEITERROR

„Es ist die Aufgabe der RHD über das Ausmaß der zur Zeit schon herrschenden politischen Verfolgung zu informieren. Und gegen den völlig gleichgeschalteten bürgerlichen Presse- und Informationsapparat, den Kampf für die Wahrheit entgegenzustellen. Deshalb muß wieder und immer wieder möglichst am konkreten nachprüfbaren Einzelbeispiel die bürgerliche Terrorherrschaft, der ständige Abbau der demokratischen Rechte des Volkes entlarvt werden.“ (Aus der Rede des Genossen Ernst Aust auf der Gründungsveranstaltung der RHD). Außer der Aufklärung muß die RHD bei den Ermittlungen helfen.

Es müssen Zeugenaussagen gesammelt werden.

Die wegen Polizeiterror Angeklagten müssen durch eine breite Solidaritätskampagne unterstützt werden.

Trotz Polizeisperren demonstrierten 35000 in Kalkar

„Meiden Sie unter allen Umständen die Demonstration in Kalkar“, so hatte NRW-Innenminister Hirsch, so hatten die bürgerlichen Parteien und der DGB allen Kernkraftwerksgegnern, allen Menschen in unserem Land einzutrichtern versucht. Aber was die Bourgeoisie mit ihren „Appellen“ nicht erreichen konnte, das versuchte sie mit brutalem Terror.

Kalkar und Umgebung hatte sie in ein Polizeieerlager verwandelt, schon in der Woche vor der Demonstration wurde jeder kontrolliert, der in die Umgebung dieses kleinen Städtchens am Niederrhein wollte, die Gegend glich einem Sperrbezirk.

Und in der Nacht von Freitag auf Samstag nahm der Terror noch weit größere Ausmaße an: Autobahnen wurden blockiert, Straßensperren überall im Bundesgebiet errichtet. Zwischen Hamburg und dem Ruhrgebiet wurde ein ganzer Konvoi von Bussen und PKWs mit weit über 1.000 Menschen festgehalten, die Busse wurden durchgekämmt, die PKWs umgekrempelt und nach Waffen durchsucht. In fast allen größeren Städten wurden nachts alle Menschenansammlungen von der Polizei umstellt und kontrolliert.

Und am Samstagmorgen, überall das gleiche Bild: Straßensperren, Polizeikontrollen. Die B 1 ist ab Dortmund praktisch von der Polizei besetzt, an jeder Auffahrt stehen Polizisten mit MP im Anschlag, die Mündung auf Autofahrer gerichtet, alle paar Kilometer ein neuer Posten, Tausende, ja Zehntausende von Autofahrern werden zum Halten gezwungen, die Kofferräume der Autos werden gefilzt, die Innenräume durchsucht.

Hat einer Werkzeug im Auto oder einen Reservekanister, wird alles beschlagnahmt! Und hinein in die bereitstehenden Container, als „Waffen“ versteht sich. So also kommen die „tonnenweise konfiszierten Waffen“ zustande, von denen man in den Nachrichten hören kann. Nicht einmal Colabüchsen- oder -flaschen darf man behalten, „austrinken oder wegwerfen“ wird einem befohlen. Immer wieder auch werden Leibesvisitationen vorgenommen.

Aber nicht nur auf der Straße schlägt die Polizei zu, auch auf der Schiene. Ein Personenzug wird kurz vor dem Bahnhof Kalkar gestoppt. Während die Reisenden noch denken, der Zug warte auf das

Signal zur Einfahrt in den Bahnhof, da landen auf der einen Seite schon Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes, da stürmen von der anderen Seite Polizisten in den Zug. Über Lautsprecher ertönt es: „Hier spricht die Polizei! Steigen Sie einzeln aus! Sie werden durchsucht!“ Etwa 100 Reisende befinden sich im Zug, sie alle müssen einzeln durch die Polizeikontrolle, werden abgetastet, Mann oder Frau, alt oder jung. Den Rest des Weges müssen sie zu Fuß zurücklegen, während die Polizisten mit dem Zug fahren!

Viele Menschen, die vielleicht Verwandte oder Bekannte besuchen wollten, die irgendwo einkaufen wollten, müssen an diesem Tag warten, nicht ein paar Minuten, nein Stunden. Für manche lohnt sich die Weiterfahrt gar nicht mehr, sie müssen umkehren. Und auch viele Demonstranten kommen nur mit mehrstündiger Verspätung nach Kalkar oder gar nicht, Hunderte wurden vorübergehend festgenommen. Und während die Grenzbehörden zeitweise die Grenzen von Holland und Belgien dicht machten, bekamen die bundesdeutschen Behörden auf dem Transitweg von Westberlin nicht ganz unerwartete Schützenhilfe. Dort nämlich besorgen die Vopos der DDR das Geschäft der westdeutschen Bourgeoisie und nahmen über 20 Reisende vorübergehend fest, angeblich „wegen unerlaubten Waffenbesitzes“.

Ortsgruppe Bremen berichtet: Gefängnis für KKW-Gegner

Ihr habt bereits in der letzten Ausgabe über die gegen Hanjo S. erhobenen Beschuldigungen geschrieben und dabei auch die Methoden der Polizei geschildert, mit denen sie die Kernkraftwerksgegner einschüchtern und vor den Massen als Kriminelle darstellen möchte. Aber was ich am 20. September in Itzehoe erlebte, stellte alles, was ich bisher erlebt hatte, in den Schatten.

Die Straße, in der das Gericht liegt, war an beiden Enden durch Gitter abgesperrt: Auf einem Parkplatz hinter dem Gebäude standen ungefähr sechs große Mannschaftswagen. Wer zum Prozeß wollte, mußte eine Unmenge erniedrigender und empörender Prozeduren über sich ergehen lassen. Zu Beginn der Absperrung wurde jeder, der dort überhaupt erschien, um zum Zuschauerraum zu gelangen, erst einmal gefragt: Wohin wollen Sie? Zum Prozeß? Wissen Sie denn, daß man den Ausweis abgeben muß? Ließ man sich trotz dieses Hinweises nicht davon abhalten, den Durchlaß zum Zuschauerraum zu verlangen, bekam man eine Karte ausgehändigt. Insgesamt waren überhaupt nur zehn Karten da.

Mit der Karte in der Hand mußte man dann, beobachtet von einer Reihe mit Sprechfunk, Knüppel und Chemical Mace ausgerüsteten Polizisten durch die Straße bis zum Eingang des Gebäudes gehen. Dabei kam man auch an einer Schule vorbei, deren Fenster — hinter einem kleinen Gartenstreifen — bis fast auf den Boden reichten. Damit die Schüler, die allesamt aus den Fenstern hingen, nicht evtl. auf die Straße gingen, hatte man ohne Rücksicht auf den schön bepflanzten Vorgarten auch innen Gitter vor die Fenster gestellt. Am Gerichtseingang mußte man die Karte wieder vorzeigen, ehe einem die Tür geöffnet wurde. Gleich danach war eine neue

Reihe Polizisten aufgebaut, die dafür sorgten, daß man den Ausweis abgab. War dies geschehen, wurde jeder Zuschauer, Arme hoch und Beine breit, nach Waffen abgetastet. Dann kam man durch die nächste Tür. Dort wieder Karte vorzeigen; dann gings eine Treppe hoch



Das Itzehoeer Gericht unter Polizeischutz

zum Saal Nr. 5. Vor diesem Saal wieder ca. 20 Polizisten, mit Helm und Knüppel, jederzeit abrufbereit für einen Einsatz im Zuschauerraum.

Im Zuschauerraum waren zwei lange Bänke aufgestellt, auf jeder hatten ca. zwölf Personen Platz. Auf der hinteren Reihe saßen bereits fünf „Zuschauer“, offensichtlich Angestellte des Gerichts, die ihren Dienst an diesem Tag auf der Zuschauerbank als „Öffentlichkeit“ tun mußten. Weitere 4-5 Zuschauer waren zivile Polizisten, die zu tarnen man sich

gar keine Mühe gab; mehrmals wurden einzelne von ihnen während der Zeugenvernehmung der Polizisten von Gerichtsdienern herausgerufen...

Die Verhandlung lief ziemlich schnell ab; der Richter mimte den zerstreuten Professor, der dauernd die Namen des Angeklagten mit denen der Zeugen verwechselte. Was Hanjo selbst und was die Polizistenzeugen sagten, schien ihn nicht sonderlich zu interessieren. Auch die Widersprüche zwischen den Polizistenzeugen bekümmerten weder ihn noch den

Staatsanwalt. So bemerkte er z. B. zu der Tatsache, daß die Tasche, in der Hanjo angeblich die Benzinflasche mitgeführt haben soll, gar nicht existierte (sie befand sich weder in der Liste der Gegenstände, die bei Hanjo angeblich sichergestellt wurden, noch in der Liste der Gegenstände, die ihm nach seiner Freilassung wieder zurückgegeben worden waren) lediglich: Dann muß die eben im Polizeihaus irgendwie verschwunden sein. Bemerkenswert war auch das Verhalten des Staatsanwaltes, der sich in einer

Prozeßpause mit seinen Polizistenzeugen absprach. Auf den Antrag der Verteidigung hin, die verlangte, daß der Staatsanwalt wegen dieser Ungeheuerlichkeit den Prozeß nicht mehr weiterführen dürfe, hörte man nur das Gemurmel des Richters zum Protokollschreiber: „Beschlussen und verkündet: Der Antrag ist abgelehnt...“

In der Prozeßpause vor der Urteilsverkündung waren sich die meisten der Zuschauer einig; das Gericht muß diese Anklage fallenlassen, so offenkundig waren die Widersprüche der Polizisten, auf deren Aussagen sich das Gericht stützte. Das Gericht aber kümmerten sie nicht: acht Monate Gefängnis (mit Bewährung) und 1.500 DM Geldstrafe lautete das Terrorurteil, das ganz im Einklang mit dem ungeheuren Polizeiterror stand, mit dem sie den gesamten Prozeß umgaben. Übrigens, die Höhe der Geldstrafe begründete der Richter mit den Worten: „Wenn wir von einem Durchschnittseinkommen von 2-3000 DM ausgehen...“

Die Ortsgruppe der RHD wird dazu eine kleine Broschüre herausbringen. Wir können aber jetzt schon sagen, daß viele Leute hinter Hanjo Schmid stehen, und nicht hinter diesem Terrorurteil (angeblich im „Namen des Volkes“), und daß er von vielen Seiten moralische und materielle Unterstützung erhält, gerade auch aus seiner Nachbarschaft.

Aufenthaltsverbot bestätigt

Wir berichteten in der „Rote Hilfe“-Zeitung Nr. 7/77 von der Türkin aus Witten, die obwohl sie geheilt war, ausgewiesen werden sollte. Jetzt erließ das Obergericht Münster in ihrem Fall folgenden Beschluß:

Eine lungenkranke Türkin, die ihrem Ehemann in die Bundesrepublik gefolgt war, hat keinen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis. Wenn beide Ehepartner ihre eheliche Gemeinschaft aufrechterhalten wollen, können sie dies in ihrem gemeinsamen Heimatland tun. Mit dieser Begründung hat das Obergericht in Münster jetzt einen Beschluß des Arnberger Verwaltungsgerichts bestätigt, das der Türkin wegen einer kürzlich überstandenen Lungentuberkulose eine Aufenthaltserlaubnis verweigert hatte.

(Aktenzeichen IV 863/77).

WEITERE URTEILE

Am 7. 9. 77 verurteilte das Landgericht den Genossen Thomas Luczak der GRF zu zwei Monaten Gefängnis ohne Bewährung wegen Parolenmalens an eine alte Mauer einer stillgelegten Zeche. Im selben Prozeß wurde ein anderer Genosse zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen verurteilt. Das Urteil der I. Instanz hatte bei beiden doppelt so hoch gelautet.

Der ehemalige Soldat Klaus Marx wurde zu 2.100 DM Geldstrafe in I. Instanz wegen Wehrkraftzersetzung verurteilt. Er hatte während seiner Bundeswehrzeit in der Kaserne agitiert.

Die Revision gegen Christian Heinrich

(GRF) und Siegfried Gummelt (RH e. V.) wurde verworfen. Damit ist das Urteil der Staatsschutzkammer des Westberliner Landgerichts rechtskräftig. C. Heinrich zwölf Monate Gefängnis ohne Bewährung und S. Gummelt neun Monate Gefängnis ebenfalls ohne Bewährung.

Wegen der Verbreitung eines Spottliedes über einen gewissen Oberkreisdirektor Bernhard und dessen persönliche Bereicherung am Grundstücksverkauf für den Bau des KKW Esenshamm wurden am 12. 8. 77 drei Kernkraftgegner wegen „übler Nachrede“ und „Verleumdung“ zu 90 Tagessätzen a 20 bzw. 30 DM verurteilt.

Zweierlei Maß

Faschisten rufen zur Liquidierung von Kommunisten auf, Verfahren wird umgehend eingestellt.

Die NPD hatte im Mai 77 auf dem Alten Markt in Dortmund ein Flugblatt verbreitet, in dem zur Liquidierung von Kommunisten aufgerufen wird. Eine hiergegen eingelegte Strafanzeige hatte bereits zwei Monate danach die Einstellung zur Folge. Die Begründung der Dortmunder Staatsanwaltschaft (Politische Abteilung, die die Ermittlungen wegen politischer Pressesachen gegen Kommunisten und andere führt, wie z. B. Genossen Dieter Stoll): „Das Flugblatt habe lediglich die politische Forderung nach Wiedereinführung der Todesstrafe erhoben, was nicht strafbar sei.“

Freispruch erkämpft

Am 20. 9. 77 stand in Dortmund Genosse Gernot Schubert — wie schon von uns berichtet — vor Gericht. Als er in einem anderen Prozeß zur Ordnungshaft abgeführt wurde, soll er einem Polizisten die Mütze durch einen Schlag gegen den Kopf heruntergeschlagen haben. Es waren über zehn Polizisten bei der Festnahme beteiligt, und der Polizist hatte dabei seine Mütze vom Kopf verloren.

Mehrere Zeugen, die den Prozeß als Zuschauer damals miterlebt hatten, konnten bezeugen, daß Genosse Gernot

Genosse Dieter Stoll stand im März 77 wegen seiner ehemals presserechtlichen Verantwortlichkeit für den „Roten Morgen“ vor Gericht (s. auch „Rote Hilfe“-Zeitung 4/77). Wegen einer angeblichen Handbewegung, die er damals gemacht haben soll, ist er jetzt wieder angeklagt.

Die völlig absurde Anklage lautet: „einen anderen mit der Begehung eines gegen ihn gerichteten Verbrechens bedroht zu haben.“ Woraus will die Staatsanwaltschaft diese Drohung gesehen haben? Angeblich soll der Genosse eine Handbewegung gemacht haben, wie „Kopf ab“, was der Staatsanwalt auf sich bezog.

Kommt zum Prozeßtermin am 29. 10. 77 um 9.00 Uhr, Amtsgericht Dortmund!

gar nichts gemacht haben kann, da er sofort nach dem Ruf „Polizei“ der Richterinnen Porath im Polizeigriff abgeführt worden war. Durch diese Aussagen wurden die Aussagen der Polizisten widerlegt und die Polizisten konnten sie nicht mehr aufrechterhalten. Trotzdem forderte der Staatsanwalt unverfroren zwei Monate Gefängnis.

Der Richter sah sich aber zähneknirsch gezwungen, den Genossen freizusprechen. Denn zu offensichtlich waren die Widersprüche der Polizisten.

Neue Anklage gegen Dieter Kwoll

Der Genosse Dieter Kwoll war schon im November 1976 wegen seiner presserechtlichen Verantwortlichkeit von fünf Ausgaben der „Rote Hilfe“-Zeitung, in denen zur Solidarität mit Kommunisten und fortschrittlichen Menschen aufgerufen wurde, zu 10 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden. Das reicht der Klassenjustiz noch nicht, Dieter soll noch höher verurteilt werden.

Zwei Flugblätter soll er laut Angaben von 14. Kommissariats-Spitzeln verteilt haben. Ein Flugblatt der KPD/ML wandte sich gegen die Schließung des Kanpfschaftskrankenhauses in Gelsenkirchen. Angeklagt wurden Formulierungen wie: „Dieser Staat und seine Organe (hatten) einen volksfeindlichen Charakter“ und: der Staat sei darauf ange-

wiesen „mit Lügen und Tricks und letztlich Terror zu arbeiten“. Das andere war ein Flugblatt der RHD zu seinem eigenen Terrorurteil von zehn Monaten ohne Bewährung, in dem die Klassenjustiz entlarvt worden war. Es waren keine Personalien festgestellt worden, sondern zivile Polizeibeamten wollen ihn gesehen haben und setzten die Anklage in Gang.

Neun Monate Gefängnis wegen „Meineid“

Am 29. 10. 77 findet in Marburg vor dem Landgericht die Berufungsverhandlung gegen den Genossen L. König statt.

Der Genosse war 1970 bei einer Demonstration des AStA Marburg Zeuge einer Schlägerei durch einen Polizeibeamten geworden. Wegen dieser Zeugenaussage erhielt der Genosse einen Prozeß wegen „Meineid“. In I. Instanz wurde er wegen angeblichen Meineides zu neun Monaten Gefängnis mit Bewährung und 1.500 DM Geldstrafe verurteilt. Zu den unterschiedlichen Aussagen der Polizisten heißt es lapidar: „Die Unterschiede zwischen den Polizeibeamten sprechen für ihre Glaubwürdigkeit... Sie haben unterschiedliche Standorte gehabt und deshalb auch unterschiedliches mitbekommen... Übereinstimmung herrscht, daß es eine gewalttätige Demonstration war.“ Jetzt folgt die Berufungsverhandlung gegen den Genossen, er wird weiter um sein Recht kämpfen, die Ortsgruppe Kassel wird ihn bei seinem Prozeß unterstützen.

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Wolfgang Brod aus dem Gefängnis entlassen

Wolfgang Brod, einer der Kölner Antifaschisten, wurde kürzlich nach 2/3 der Haftzeit entlassen, allerdings mit folgenden „Bewährungsauflagen“:

- „Die Bewährungszeit wird auf zwei Jahre festgesetzt,
- der Verurteilte wird angewiesen, unverzüglich nach seiner Entlassung einen festen Wohnsitz zu begründen sowie sich um eine feste Arbeitsstelle zu bemühen und Wohnung und Arbeitsstelle unter Angabe des Aktenzeichens der JVA Münster anzuzeigen, auch Begründung oder/und Wechsel eines evtl. Zweitwohnsitzes,
- jeder Wechsel muß mitgeteilt werden“

Dabei bewohnt Wolfgang seit geraumer Zeit mit seiner Verlobten einen festen Wohnsitz und war bei seiner Firma durch die Solidarität seiner Kollegen nicht gekündigt worden.

Überhaupt hat der Kampf der Ortsgruppe Köln der RHD einen großen Teil dazu beigetragen, daß sein Antrag auf 2/2 genehmigt wurde. Zahlreiche Karten und Anrufe unterstützten seinen Antrag und zeigten die breite Solidarität, die für ihn vorhanden war.

Genosse Wolfgang erzählte der „Roten Hilfe“-Zeitung, daß Beamte der JVA sich besonders über die breite Solidarität ärgerten. So hat er in den vier Monaten über 200 Karten und Briefe erhalten. Auch auf seinem Gefängniskonto war immer Geld angekommen, die Abschnitte gaben ihm die Beamten mit einer herab-

lassend süßsauren Mine und mit der Bemerkung „ist wieder Geld für Sie angekommen“.

Und vor allem hat sie geärgert, daß der Genosse Wolfgang sich nicht durch die Gefängnisbürokratie hat einschüchtern lassen.

Und am Schluß verließ der Genosse das Gefängnis nicht wie ein „Geschlagener“, sondern ihn begrüßten zahlreiche Genossen der Ortsgruppen Münster und Köln, die ihn vor dem Gefängnis abholten.

Und noch größer war seine Freude, daß die Kollegen seines Betriebes zu ihm gehalten hatten und ihn so herzlich begrüßten, was manchen im Betrieb auch ein Dorn im Auge war. Die Kollegen, die ihn schon im Gefängnis unterstützt hatten durch Kartengrüße, durch Pakete, durch Besuche, machten ihm noch ein besonderes Geschenk, sie wählten ihn zu einem ihrer Kassierer in der Betriebsfußballmannschaft.

Schreibt den Kölner Antifaschisten, die sich jetzt noch in Haft befinden, legt Briefmarken bei. **Michael Gollan**, verurteilt zu fünf Monaten. Er befindet sich seit dem 18. 7. 77 in Haft. **Peter Bellinghausen**, verurteilt zu sieben Monaten. Er befindet sich seit dem 23. 9. 77 in Haft. Adresse von beiden: 5952 Attendorf, JVA

Genosse Sascha endlich frei!

Anfang September war Genosse Sascha nach Absitzen seiner 18monatigen Haftstrafe endlich frei. Sein 2/3-Antrag war nicht genehmigt worden, was eigentlich jedem „Kriminellen“ zusteht. Die Begründung war, da er seine kommunistische Gesinnung nicht aufgegeben hatte.

Sascha, dessen Vater Perser, aber seine Mutter Deutsche ist, sollte wegen seines Kampfes beim Roten Antikriegstag 1972 an das faschistische Schahregime ausgeliefert werden. Obwohl er seit seiner Geburt in Deutschland lebte. Nur der Kampf von Zehntausenden fortschrittlicher Menschen konnte dieses verhindern. Nach jahrelanger Illegalität mußten die Behörden ihn endlich einbürgern.

Bielefeld

„Gefahr im Verzuge“ — unter diesem Vorwand durchsuchte die Bielefelder Kriminalpolizei nach der Schleyer-Entführung zig Wohngemeinschaften und Wohnungen in Bielefeld. Diese willkürlichen Durchsuchungen sind eine ungeheure Provokation und der Versuch der Einschüchterung gegen die Bevölkerung.

Durchsucht wurde u. a. ein Haus in Altenmelle. Eine Initiative von Eltern, Lehrern und Sozialarbeitern hatte dort ein Haus gemietet, um Kinder- und Jugendarbeit zu machen.

Wegen dieses Kampfes rächten sich auch die Behörden an ihm und ließen ihn die gesamte Strafe absitzen. Doch Sascha konnten sie dennoch nicht kleinkriegen. Er wird jetzt wieder in unseren Reihen kämpfen.

Genosse Sascha läßt allen Genossen und Freunden seine herzlichsten Grüße ausrichten. Er dankt für die vielen Beweise der Solidarität und der Unterstützung für seinen Kampf.

Im Augenblick befindet sich wegen der Roten Antikriegstagsaktion 1972 nur noch Genosse Klaus Kercher in Haft. Schreibt dem Genossen, legt Briefmarken bei. **Klaus Kercher**, Steinstr. 17-19, JVA, 7100 Heilbronn.

Als die Polizei nachts schwerbewaffnet dieses Haus überfiel, waren gerade einige Kinder dort übers Wochenende. Man kann sich leicht vorstellen, welch ein Alptraum dieser Überfall für die Kinder bedeutete: Nachts aus dem Schlaf gerissen, in wilder Panik hochgeschmeuch und mit MG's eingeschüchtert zu werden.

Ebenfalls nachts wurde die Wohnung von Heiner W. durchsucht. Warum? Gegen Heiner W. läuft seit einiger Zeit ein Berufsverbotsverfahren, weil er angeblich RAF-Mitgliedern Unterschlupf gewährt haben soll. Außerdem ist er bei Demonstrationen observiert worden.

Bewährung soll gestrichen werden

Genosse Klaus Singer schreibt an die „Rote Hilfe“-Zeitung:

„Am Montag, den 3. 10. 77 stellt in München die öffentliche Verhandlung nach erfolgreicher Revision der Staatsanwaltschaft gegen mich an. Mein „Verbrechen“: Ich habe an der Demonstration zum Roten Antikriegstag 1972 in München teilgenommen.“

Ende April 76 fand die Berufungsverhandlung statt. Der Staatsanwalt und ich hatten Berufung eingelegt. Das angefochtene Urteil: Ein Jahr Gefängnis mit Bewährung und 1.000 DM Geldstrafe, sowie eine Ordnungsstrafe von 900 DM. Nach drei Tagen Verhandlung wurde im letzten Jahr das alte Urteil bestätigt und der Haftbefehl, der immer noch gegen mich bestand, wird aufgehoben. Der Staatsanwalt hatte 20 Monate ohne Bewährung gefordert und wollte mich noch im Gerichtssaal verhaften lassen, „weil ich eine Gefahr für die Rechtsordnung“ sei. Also Vorbeugehaft wie zu Hitlers Zeiten! Jetzt geht es nur noch darum, mir die Bewährung zu streichen. Denn: „Radikale Gruppen greifen immer mehr zur Gewalt, es muß ein Exempel statuiert werden, der Nachahmungseffekt für potentielle Täter muß in Rechnung gestellt werden.“ Mit anderen Worten: Ganz klipp und klar wollen sie ein Sinnungsurteil.

Ich brauche wohl nicht zu sagen, daß ich auch in diesem Prozeß nicht zu Kreuze krieche und den Spieß umdrehe. Nicht ich, nicht die anderen ins Gefängnis geworfenen Kämpfer des RAKT, sondern die bürgerliche Klassenjustiz, die Imperialisten und ihre Lakaien gehören auf die Anklagebank!

Rot Front! Klaus



Spendenkonto der RHD:
H. Held, Stadtparkasse
Dortmund Nr. 201 007 097

Schreibt Genossen Bernd!

Genosse Bernd war bei der Kundgebung gegen das geplante Kernkraftwerk Brokdorf im Nov. 76 durch einen gezielten Steinwurf eines Polizisten so schwer verletzt worden, daß er in Lebensgefahr schwebte. Er hatte eine Hirnverletzung davongetragen und befindet sich noch immer in einem Rehabilitationskrankenhaus.

Bernd Weitalla
2427 Malente, Haus „August Bier“, Seestr.

Martin Peleikis durch die Solidarität seiner Ortsgruppe freigekämpft!



Solidaritätsfußballturnier der RHD



Vor der Informationstafel im Parteibüro der KPD/ML



Auf dem Fest der Ortsgruppe zu seiner Freilassung

Genosse Martin schreibt uns zur RH-Zeitung Nr. 8:

Gerade habe ich die neueste Ausgabe der „Rote Hilfe“-Zeitung in Händen. Dafür bedanke ich mich recht herzlich. Zu Inhalt und Gestaltung dieser Zeitung möchte ich Euch recht herzlich beglückwünschen. Diese Zeitung wird immer mehr zu einer scharfen Waffe im Kampf gegen politische Verfolgung und Unterdrückung zur Organisierung der Solidarität!

Kassel

Durch den Aufruf der letzten „Roten Hilfe“-Zeitung zur verstärkten Unterstützung der politisch Verfolgten in der DDR wurden in unserer OG besonders viele Spenden erbracht. Das meiste Geld stammte von den „Pfennigsammlungen“ einzelner Roter Helfer. Insgesamt kamen so über 136 DM in kürzester Zeit zusammen.

Leserbrief

Vor zwei Jahren bin ich Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes geworden, eine Frau hatte mich an der Haustür geworben. Sie hatte mir erzählt, daß mit dem Jahresbeitrag von 60 DM notleidenden Menschen geholfen würde. Um was für „notleidende Menschen“ es dabei geht, habe ich jetzt in der Zeitung gelesen: „DRK zahlt Frau Kappler Reisen nach Rom“. Mindestens 12 Reisen von Frau Kappler hat das DRK bezahlt, Reisen, die der Flucht des Massenmörders Herbert Kappler dienen.

Mit Entsetzen stellte ich fest, daß ich also mit meinem Beitrag die Flucht des Massenmörders mitfinanziert habe. Das DRK begründet diese Unterstützung mit seinem „humanitären Auftrag“. Ich war empört, wie meine Hilfsbereitschaft schamlos ausgenutzt worden war! Natürlich habe ich sofort die Konsequenzen gezogen und bin aus dem DRK ausgetreten, selbstverständlich mit entsprechender Begründung. Das heißt für mich aber nicht, daß ich aufgegeben habe, in Not geratenen Menschen helfen zu wollen. Die Frage ist nur, welchen Menschen!

Neulich war ich bei einem Prozeß, bei dem drei Genossen angeklagt waren. Sie waren vor drei Jahren dagegewesen, als Günter Routhier von der Polizei so mißhandelt wurde, daß er an den Verletzungen starb. Die Wahrheit über seinen Tod haben sie auf Flugblättern verbreitet. Deshalb wurden sie von diesem Staat jetzt zu hohen Geldstrafen verurteilt.

Ich erfuhr, daß die Rote Hilfe diese Leute unterstützt, die sich für die Wahrheit und Gerechtigkeit einsetzen und deshalb verfolgt werden. Mein Entschluß, in die Rote Hilfe einzutreten, fiel mir nicht schwer! Am letzten Wochenende konnte ich gleich aktiv werden. Auf einem Trödlermarkt haben wir für 128 DM Trödel verkauft. Im nächsten Monat ist wieder Trödlermarkt und ich bin fleißig dabei, bei allen Bekannten Trödel einzusammeln, damit wir beim nächsten Mal noch mehr Geld bekommen. Ich bin mir sicher, daß bei der Roten Hilfe das Geld in meinem Sinne verwendet wird!

Ich bitte Euch, diesen Brief in der „Roten Hilfe“-Zeitung abzdrukken, vielleicht kann mancher daraus lernen!

Eine Rote Helferin aus Duisburg

Nachtrag der Redaktion: Inzwischen hat zwar das Rote Kreuz erklärt, es habe die Gelder vom Innenministerium bekommen, aber das wäscht ihre Hände auch nicht rein. Es wirft allerdings ein bezeichnendes Licht auf die Rolle der Regierung im Fall Kappler.

Lübeck

Bei unserem RH-Treffen wurden 30 DM gesammelt. 12 Karten wurden an die politischen Gefangenen geschrieben, auch Genosse Bernd erhielt natürlich welche. Wir konnten fünf neue Kontakte knüpfen und versuchen sie jetzt für die Mitgliedschaft in der RHD zu gewinnen.

Monteure. Antifaschistische Erzählung

Aus einer Erzählung von Jan Petersen, geschrieben 1933-35

„Wie lange seid ihr denn schon auf der neuen Arbeitsstelle?“

„Drei Tage“, sagt Oskar. „Wir bleiben aber mindestens noch acht Tage dort. Wir bauen eine Lichtreklame über die ganze Hausfront. Für das große Café — du kennst es doch?“

„Ja, genau.“

„Mit den Vorbereitungen muß man sich nach der jeweiligen Situation richten. Heute hatten wir die beste Gelegenheit, den Abziehapparat und das Papier mitzunehmen und dort zu verstauen. Und morgen fangen wir mit der Montage erst mittags an, weil die Feuerwehrleiter vorher nicht frei ist. Und ich betone nochmals: In die leeren Räume der Bildergalerie kommt kein Mensch. Außerdem haben wir uns vom Hausportier zu allen Türen die Schlüssel geben lassen, damit uns niemand überraschen kann. Der Portier zweifelt nicht im mindesten daran, daß wir dort nur unser Werkzeug abstellen!“

Wir gehen langsam durch die Straßen. Drei Monteure in blauen, fleckigen Anzügen.

„Dort drüben“, sagt Oskar.

Die Autoeinfahrt ist zu Ende und mündet in einen freien Platz. Dort steht die Feuerwehrleiter! Wir fahren sie heraus auf den Bürgersteig vor dem Café. Oskar schiebt Hemmschuhe unter ihre beiden großen Räder, läßt dann zwei Sicherheitshebel einschnappen und dreht an einer großen Kurbel. Die breite Feuerwehrleiter schiebt sich auseinander, rückt steil hoch gegen die Hauswand. Sechs Meter, acht Meter! Ich stelle mit Emil Holzpfosten auf, zwischen die wir Seile hängen, die den Bürgersteig einige Meter im Umkreis absperren. An die Seile hängen wir rotumrandete Schilder: „Achtung! Arbeitsstelle!“

Oskar blinzelt uns zu und nickt zu den Schildern hin. „Und was für eine Arbeits-

stelle!“ sagt er leise.

Emil ist gegangen, um die Fenster der Bildergalerie zu öffnen. Oskar steigt die Leiter hoch und klettert oben auf einen Fassadenabsatz, der sehr schmal sein muß. Es sieht aus, als klebe er an der Hauswand. Jetzt winkt er mir, nachzukommen. Die Leiter schwankt unter mir, an der Spitze noch stärker.

„Du bist wie auf Eiern gegangen!“ empfängt mich Oskar lachend. Wir sind in einem großen viereckigen Raum, in dem nur einige Kisten stehen.

Wir haben den Abziehapparat auf einer Kiste aufgebaut. Oskar ist draußen, wir hören ihn an der Fassade hämmern. Emil steht neben mir, reicht mir Papierbogen zu, nimmt die fertigen Flugblätter in Empfang, legt sie auf der Nebenkiste längs und quer übereinander. Den Bogen auf die angeheftete Wachsplatte legen — den mit Farbe eingestrichenen Gaze-sprungdeckel runterklappen — mit der Gummivalze drüberfahren. Meine Hände greifen, zielsicher und schnell, fast automatisch.

Wir arbeiten schweigend. Nur einmal sagt Emil: „Die Überschrift tarnt das Flugblatt gut!“

Luftschutz tut not!

steht groß über der Seite. Der Stapel leeres Papier wird kleiner. Oskar kommt durch das Fenster geklettert, bleibt neben uns stehen.

Er sagt: „Du mußt mal draußen an der Hauswand sein, Jan. Ich mache hier mit Emil weiter.“

Ich presse den Körper gegen die Leitersprossen, schlage mit dem Hammer auf den blanken Meißel. Es geht besser, als ich dachte. Oskar wird mich doch rufen, wenn ich ihn ablösen soll? Er hatte recht, die frechste Tour ist die sicherste. Hunderte von Passanten gehen unten vorbei, der Kaffeehauspfortner ist sozusagen unsere ständige Aufsicht — und niemand ahnt, was wir hier oben tun. Die

Mittagssonne brennt mir auf den Rücken, ich schwitze. Jeder Schlag gibt einen singenden Ton, Metall auf Metall. Bisweilen mache ich eine Pause, sehe die Straße entlang. — In den beiden offenen Schnellastwagen, die dort hinten kommen, sitzen doch...? Ja, natürlich: SS-Leute! Na, wenn schon, die fahren spazieren oder zu einer Übung. Die Autos kommen näher und näher. Ich schrecke zusammen: Sie halten! Zwanzig Meter von uns entfernt, dicht hinter der Kirche nebenan. Die SS-Leute springen von den Wagen. Sie steigen hier aus? Ausgerechnet hier? Ich werfe das Werkzeug in die Ledertasche, taste mich, so schnell es geht, den Fassadenabsatz entlang, springe in den Raum.

„Oskar! Dort unten ist SS! — Ein ganzer Haufen!“

Oskar fährt mit einem Ruck herum. „Was?!“ stößt er heraus.

„Wir beide können nicht weg — zieh deinen Monteuranzug aus — und fort!“

Ich zögere. Oskar kommt fast drohend auf mich zu. „Du sollst abhauen! Durch den Hinterausgang! Los!“

Ich stehe auf der anderen Straßenseite, in der prallen Sonne, doch mich fröstelt. Ob die SS schon in dem Bürohaus ist? Auf dem Bürgersteig drüben kann ich nur vereinzelte Uniformen sehen.

Wenige Minuten später halten vor der Kirche mehrere Autos. Die SS steht in zwei langen Reihen ausgerichtet, mit hochgestreckten Armen. Eine schwarze Uniform, am Arm eine Frau in grellem Weiß, steigt durch das Spalier die Stufen hoch. Eine SS-Hochzeit! —

Ich klopfle leise an die Tür der Bildergalerie. Oskar öffnet. Bevor ich den Mund aufmachen kann, sagt er: „Viel Lärm um nichts, mein Lieber.“ Seine Stimme klingt wie sonst, er lächelt verschmitzt.

„Und jetzt?“

„Wir machen natürlich den Rest fertig, was denn sonst! Wir müssen hier sowieso noch den ganzen Nachmittag arbeiten.“

Rote Hilfe

Ich bestelle: Probenummer
Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
besucht werden
Mitglied der RHD werden

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an:
RHD, Stollenstr. 12, Eingang Clausthaler Str.,
46 Dortmund

Bezahlung auf das Konto: H. Held,
Postscheckamt Dortmund, Konto-Nr.
18 74 54-469

Abonnementspreis für 1 Jahr: 6,- DM

KONTAKTADRESSEN:

Bielefeld: Theresia Wiedeke, Gadderbaumerstr. 28

Bochum: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Mi. 17-19 Uhr, Tel.: 0234/51 1537

Bremen: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo.-Fr. 16.00-18,30 Uhr, Sa. 9.00-13,00 Uhr, Tel.: 0421/393888

Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19,30 Uhr in der „Kogge“, Bahnhofstraße
Dortmund: Büro Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel.: 0231/81 1912, Di.-Fr. 17,00-18,30 Uhr, Sa. 10,00-12,00 Uhr

Duisburg: Buchladen „Roter Morgen“, Paulusstr. 36, Fr 16.00-18.30, Sa 10-13 Uhr, Tel.: 6 47 96

Frankfurt: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi. 17.00-18.00 Uhr

Freiburg: Hans-Peter Stecay, Elsässer Str. 28

Hamburg: Buchladen „Roter Morgen“, Stresemannstr. 110

Hannover: Ingolf Trinkus, Postfach 91 1103, 3000 Hannover 91, Tel.: 0511/6674 94

Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/1 3047

Kiel: Buchhandlung Karen Ziemke, Gutenbergstr. 46, Fr. 16.00-18.00 Uhr

Köln: Buchladen „Roter Morgen“, Kalker Hauptstr. 70, 5000 Köln 91 (Kalk), Mo. 16.00-18.30 Uhr, Tel.: 0221/8541 24

Lübeck: Buchladen „Roter Morgen“, Schlumacherstr. 4, Mo., Mi., Fr. 16.30-18.30 Uhr

Marburg: Stammtisch jeden 4. Montag, Gaststätte „Zur Lahnbrücke“, Gisselberger Straße

München: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Maistr. 69, Tel.: 089/53 5987, Mo.-Fr. 14.30-18.30, Sa. 9.00-13.00 Uhr.

Münster: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/65205, Mo.-Fr. 16.00-18.30, Sa. 11.00-14.00 Uhr.

Neumünster: B. Stünitz, H.-Kock-Str. 13, 2350 Neumünster

Reutlingen: Horst Groos, Schellingstr. 19, 7410 Reutlingen

Stuttgart: Buchladen „Roter Morgen“, Stuttgart 1, Hausmannstr. 107, Mo.-Fr. 16.30-18.30, Sa. 9.00-13.00 Uhr

Westberlin: RHD c/o Buchladen „Roter Morgen“, Schererstr. 10, Tel.: 030/465 2807, Sa. 10.00-14.00 Uhr